

# nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE  
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

6 2S 21395E

Frankfurt, Juni 1970

Einzelpreis 0,75 DM

X. Jahrgang

**E**s ist unverständliche, wenn nicht unverantwortliche Nachsicht, die Regierung und Justiz in der Bundesrepublik gegenüber der wachsenden Aggressivität des Rechtsradikalismus üben, der ebenso in kriminellen Aktionen von NPD-Mitgliedern zum Ausdruck kommt, wie in den Reden und Aufsätzen der Funktionäre sogenannter Vertriebenenorganisationen und nicht zuletzt des CSU-Vorsitzenden Franz-Josef Strauss mit seinem „Bayern-Kurier“. Entgegen der von Regierung und Bundestagsparteien verbreiteten Ansicht ist der Neonazismus in der Bundesrepublik nie gefährlicher gewesen als heute. Das wurde deutlich beim Auftreten der Neonazis aus NPD und Vertriebenenverbänden in Kassel, dem Herunterreißen der DDR-Fahne und den offenen Morddrohungen gegen den Bundeskanzler Willy Brandt und den Ministerratsvorsitzenden der DDR, Willi Stoph: Alles unter den Augen einer nachsichtigen Polizei.

Alarmierend ist nun die Nachricht, daß die Polizei in Düsseldorf ein geheimes Waffenlager von Mitgliedern der NPD ausgehoben hat. Neben zahlreichen Waffen wie Karabiner, Sturmgewehre und Maschinenpistolen fand die Polizei hier 3000 Schuß Munition. Bei der Vernehmung der Anführer dieser sich „Europabefreier“ nennenden NPD-Geheimorganisation erklärten die rechtsradikalen Verschwörer dem Staatsanwalt ganz offen, ihr Ziel sei die „physische Liquidation“ von „politischen Repräsentanten der Bundesrepublik“. Bereits einige Wochen vor dem Kasseler Treiben, das wurde erst jetzt bekannt, hat die Polizei am deutsch-österreichischen Grenzübergang Lindau Mitglieder der NPD festgenommen, die aus Liechtenstein Pistolen illegal in die Bundesrepublik bringen wollten. In den Wohnungen der NPD-Mitglieder in Augsburg wurden Dutzende von Handfeuerwaffen gefunden, die schon vor ihrer Festnahme über die deutsch-österreichische Grenze geschmuggelt waren.

## Gefährliches Anwachsen des Neonazismus

Unbegreiflich ist die Tatsache, daß die zuständigen Staatsanwaltschaften sowohl in Düsseldorf wie auch in Augsburg die Festgenommenen nach kurzem Verhör wieder freiließen und ihnen außerdem noch politische Harmlosigkeit bescheinigen. Dieses Verhalten der bundesdeutschen Justiz gegenüber politischen Verbrechen von rechts muß auf den heftigsten Widerstand der Gewerkschaften stoßen. Wenn im Kampf gegen den Rechtsradikalismus Regierung und Justiz versagen, müssen die Gewerkschaften aktiv werden, und zwar nicht nur im allgemeinen demokratischen Interesse und im Verfassungsauftrag, sondern auch zur Absicherung der Existenz demokratischer Gewerkschaften. Das nationalsozialistische Mordregime in Deutschland begann mit dem Zerschlagen der Gewerkschaften und dem Terror gegen sozialdemokratische und kommunistische Gewerkschafter. Die Gewerkschaften haben darum alle Veranlassung, die energischen Kampf gegen den Neonazismus eine Wiederholung zu verhindern.

■ Nach Kassel Lernprozeß nötig . . . . .	2
Kassel keine Endstation . . . . .	3
Demokraten kontra Nazis . . . . .	3
Wahlen in drei Ländern . . . . .	5
■ Teilerfolg in der Lohnrunde . . . . .	6
Machtmißbrauch im Bergbau . . . . .	7
Immer häufiger Streiks . . . . .	7
■ Kein Weg zur Vermögensbildung . . . . .	8
■ SPD-Parteitag: Reformen wann und wie? . . . . .	10
DGB-Vorschläge zum BetrVG . . . . .	12
Restaurative Unternehmer . . . . .	14
DGB: Welchen Weg gehen? . . . . .	15
Streiks im „Wohlfahrtsstaat“ . . . . .	18

## Witzlos

Wie eine Bande heulender Derwische sprang ein Teil der CDU/CSU-Fraktion auf, als Willy Brandt während der Diskussion um die Ost- und Deutschlandpolitik im Bundestag ironisch daran erinnerte, daß Franz-Josef Strauß kürzlich seine in Wildwestmanier im Hosensbund steckende Pistole einer Lufthansa-Stewardess aushändigen mußte.

Betroffen von der Reaktion der Strauß-Freunde im Bundestag, bemerkte der Bundeskanzler, man dürfe doch wohl noch einen Witz machen.

Nun, es war ein schlechter Witz, denn ein mit der Pistole herumlaufender Franz-Josef Strauß ist keine Witzfigur: Man sollte die Bemerkung des „Alt-Liberalen“ und früheren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Reinhold Meier, nicht vergessen, der nach einer Bundestagsrede dem damaligen Verteidigungsminister Strauß zurief: Wer so redet, der schießt auch. okulus

# Nach Kassel Lernprozeß nötig

## Um Anerkennung der DDR führt kein Weg mehr herum DGB sollte in dieser Frage ein Beispiel setzen

Der offen zur Schau getragene Zweckpessimismus der Politiker in Bonn bei der Vorbereitung der zweiten Begegnung der beiden Regierungschefs aus der Bundesrepublik und der DDR ermöglichte es den extremen reaktionären und nationalistischen Kräften, gegen das Kasseler Treffen eine wüste Hetze zu entfalten. Das offizielle politische Klima in der BRD zum Gespräch Stoph-Brandt war denkbar schlecht. Trotzdem kam das Gespräch zustande. Es wurde auch weitergeführt, als in Kassel selbst unter den Augen der Polizei die Staatsfahne der DDR zerrissen und durch die Besetzung des Mahnmals der Opfer des Faschismus durch Neonazis zunächst die Kranzniederlegung Willi Stophs zu Ehren der Kämpfer gegen den Faschismus verhindert wurde. War das Treffen in Kassel trotzdem politisch nützlich? Auf jeden Fall.

Die ruhige Selbstsicherheit, mit der die Delegation der Regierung der DDR allen Provokationen zum Trotz das Gespräch weiterbrachte, unterstrich noch einmal das grundlegende Interesse der DDR an einer vertraglich abgesicherten Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten. Die Anwesenheit des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR in der BRD demonstrierte vor aller Welt die bereits geschichtlich gewordene Realität der Existenz zweier deutscher Staaten und die zwingende Notwendigkeit, im Interesse des Friedens und der Sicherheit in Europa die Beziehungen zwischen der DDR und der BRD im Sinne des Völkerrechts zu normalisieren.

Das gleiche gilt für die Notwendigkeit, daß beide deutschen Staaten sich in ihren Beziehungen zu dritten Staaten nicht behindern. Die Frage von Willi Stoph an Willy Brandt bezüglich der Mitgliedschaft beider deutschen Staaten in der UNO wies genau die Richtung, in der die Beziehungen der BRD und der DDR grundlegend und dauerhaft zu regeln sind. In diesem Sinne ist das Treffen in Kassel objektiv ein positiver Beitrag zur weiteren klärenden Diskussion über die Stellung der beiden deutschen Staaten in den großen Fragen unserer Zeit gewesen.

Jetzt gibt es eine Pause in den Gesprächen auf höchster Ebene. Viele fragen, wie soll es jetzt weitergehen? Zunächst gilt es Lehren aus den Vorgängen in Kassel zu ziehen. Die NPD, die Junge Union, die nationalistischen Landsmannschaften, der ganze reaktionäre Klüngel diffamierte das Gespräch in Kassel als nationalen Verrat und entfachte dazu eine üble, gefährliche Mordhetze. „Zwei Willis sind zuviel, hängt die Verräter!“ Das war das verbrecherische Motto, mit dem eine faschistische, bewaffnete Geheimorganisation sich auf Kassel vorbereitete.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Haltung der Staatsorgane, daß zwar wenige Tage vor dem Kasseler

Treffen diese bewaffnete Geheimorganisation ausgehoben wurde, aber trotzdem die Neonazis in Kumpanei mit CDU und Landsmannschaften die Gelegenheit erhielten, vor den Augen der Weltöffentlichkeit die BRD als profaschistisch darzustellen.

Es ist das große Verdienst der DKP, der Welt gezeigt zu haben, daß in der BRD ein gemeinsames Ringen von Kommunisten, Jungsozialisten, Gewerkschaftern und demokratischen Bürgern vieler Richtungen gegen die Rechtsgefahr möglich ist. Hauptsächlich die DKP hat in Kassel die Neonazis gezügelt. Der Neonazismus in der Bundesrepublik kann nur durch die entschlossene gemeinsame Aktion aller demokratischen Kräfte gestoppt und aus dem politischen Leben ausgemerzt werden. Der gemeinsame Kampf gegen die politische Hetze und den Terror von rechts macht den Weg frei für eine echte Politik der Verständigung mit der DDR.

Die Forderung der DKP nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR entspricht der Meinung der Mehrheit unserer Bevölkerung. In diesem Sinne hat die DKP in Kassel für unser Volk gesprochen.

Brandt hat im Gespräch mit Stoph 20 Punkte erwähnt, die Gegenstand einer vertraglichen Regelung zwischen der BRD und der DDR sein könnten. Brandt gaukelt der Bevölkerung „menschliche Erleichterungen“ vor, um dem Hauptpunkt immer noch auszuweichen, um den es geht: schlicht die DDR völkerrechtlich anzuerkennen, und damit eine Basis zu schaffen für die Regelung vieler Einzelfragen, die im Interesse der BRD und der DDR gelöst werden können.

Der Dialog zwischen der DDR und der BRD ist nicht am Ende, sondern hat nach 20 Jahren kaltem Krieg erst angefangen. Die Brandt/Scheel-Regierung ist noch verstrickt in die überholten Vorstellungen der CDU/CSU vom Druck auf die DDR und die anderen sozialistischen Staaten. Sie ist noch

eingefangen in die imperialistische Zielvorstellung, die DDR zu erpressen, um die eigene Machtposition, zum Beispiel in West-Berlin, auszubauen. Sie hält fest am NATO-Konzept und macht so die schönen Worte Brandts von Frieden und Verständigung in Deutschland unglaubwürdig.

Brandt und Scheel stehen jetzt vor der Notwendigkeit, das Regierungskonzept hinsichtlich aller Beziehungen zu den sozialistischen Staaten neu zu durchdenken. Es geht darum, das Einfache zu begreifen, das oft so große Schwierigkeiten macht, die wirklichen Realitäten richtig einzuschätzen. Der Kernpunkt ist: der sozialistische deutsche Staat, die DDR, ist von Dauer. Darum ist nur eine Politik der friedlichen Koexistenz zwischen der BRD und der DDR realistisch. Alle Umwege und Auswege, alles Winden und Wenden nutzt nichts; die DDR muß völkerrechtlich anerkannt werden. Das haben viele bei uns schon erkannt.

Brandt würde sich verdient machen und große Zustimmung im Volk finden, wenn er endlich den Fehdehandschuh, den ihm die CDU/CSU, die NPD und die nationalistischen Landsmannschaften hingeworfen haben, aufheben würde, um mit der Mehrheit unserer Bevölkerung Revanchismus und Neonazismus, Terror und Morddrohungen von rechts auszufegen. Nur durch die eigene demokratische Aktion wird eine neue Lage geschaffen, ein neues Kräfteverhältnis in der Bundesrepublik durchgesetzt, an dem auch die Regierung in Bonn nicht vorbeigehen kann. Die Denkpause wird so zu einem demokratischen Lernprozeß werden können, der uns weiterbringt zur friedlichen Koexistenz beider deutschen Staaten und zu einem neuen Sicherheitssystem aller Staaten in Europa.

Unsere Gewerkschaften können in diesem Prozeß der Durchsetzung einer neuen Politik eine große positive Rolle spielen. Die Gespräche führender Gewerkschafter mit Gewerkschaftern der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten vermitteln neue Einsichten, ein tieferes Verstehen der sozialistischen Realitäten in Europa und in der Welt.

Es ist zu hoffen, daß die Gewerkschaften des DGB von einer regierungsunabhängigen Position aus sich in den Dialog mit der DDR einschalten und endlich ohne Vorbehalte das Gespräch mit dem FDGB aufnehmen. Die Einzelgewerkschaften und der DGB sollten dem Beispiel zahlreicher Organisationseinheiten der Gewerkschaften folgen und ohne Umschweife die völkerrechtliche Anerkennung der DDR fordern. Heinz Oskar Vetter sollte Willy Brandt helfen und ihm in dieser für uns alle so wichtigen Frage vorangehen.

Josef Ledwohn

# Kassel keine Endstation

**Warum die DDR-Anerkennung völkerrechtlich sein muß  
Nutzen für Menschen in beiden deutschen Staaten**

In der Bundesrepublik fehlt es häufig an Verständnis dafür, daß die DDR die völkerrechtliche Anerkennung als Voraussetzung für die Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten verlangt. Vielfach ist die Meinung anzutreffen, der ganze Aufwand um diese Frage sei überflüssig, denn die staatliche Existenz der DDR könne von niemandem bezweifelt werden. Doch die faktische Anerkennung genügt nicht; erst durch die völkerrechtliche Anerkennung können beide Partner gleichberechtigt und ohne Diskriminierung miteinander verhandeln.

Allein die völkerrechtliche Anerkennung beinhaltet auch die Anerkennung der Grenzen beider deutschen Staaten. Der von der Bundesregie-

rung vorgeschlagene Vertrag über Gewaltverzicht hätte ohne die völkerrechtliche Anerkennung der DDR keinen Wert, denn jede Verletzung der

## Demokraten kontra Nazis

Als am Morgen des 21. Mai Bundeskanzler Willy Brandt und der Vorsitzende des Ministerrates der DDR Willi Stoph vom Bahnhof Wilhelmshöhe zum Konferenzort fuhren, erscholl ein tausendfacher Ruf nach DDR-Anerkennung. „Wir fordern von Bundeskanzler Brandt — die DDR wird anerkannt“ war eine der vielen Losungen. Die bürgerliche Presse versucht jetzt wider besseres Wissen die Behauptung aufzutischen, diese Forderung sei nur von Mitgliedern der DKP vertreten worden. Daß dem nicht so ist, geht schon aus einem vom DGB-Kreisvorstand Kassel an Willi Stoph und Willy Brandt überreichten Grußschreiben hervor.

Dem Schreiben war die Entschließung der kurz vor dem 21. Mai durchgeführten Kreisdelegiertenkonferenz des DGB beigelegt. Im Namen von 100 000 organisierten Arbeitnehmern wird darin „die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als eine dringende Voraussetzung für die notwendige Normalisierung der Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik“ bezeichnet. Auch der SPD-Ortsverein Kassel-Wilhelmshöhe hat in einem Flugblatt, das er am 21. Mai verteilte, die „uneingeschränkte völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ als die „längst überfällige Konsequenz aus der Existenz zweier selbständiger Staaten auf dem Boden des ehemaligen Deutschen Reiches“ gefordert.

Aber in Kassel waren am 21. Mai nicht nur Gewerkschafter, Kommunisten und Sozialdemokraten, Angehörige der Arbeiterjugendorganisationen, Studenten und andere demokratische Kräfte auf der Straße, die den Willen der Mehrheit der Bevölkerung nach DDR-Anerkennung vertraten und den Repräsentanten des ersten sozia-

listischen Staates auf deutschem Boden, Willi Stoph, begrüßten. In Kassel waren auch neonazistische Kräfte. Von NPD-Schlägern und Mitgliedern der „Deutschen Jugend des Ostens“ über Funktionäre der revanchistischen Landsmannschaften, des Freundeskreises der CSU, bis zur Jungen Union hatten sich diese Kräfte zu einer rechtsextremen Einheitsfront zusammengerotet.

Für die zahlreichen Zwischenfälle, die von der rechtsextremen Einheitsfront provoziert wurden, trägt die Bundesregierung die volle Verantwortung. Sie hat die Warnungen und Forderungen, gegen diese Kräfte vorzugehen, in den Wind geschlagen. Regierungssprecher Ahlers hat obendrein durch seine Haltung die Neonazis zu weiteren Provokationen ermuntert.

Der 21. Mai in Kassel hat nur zu deutlich gemacht: Der Ausweg aus der gegenwärtigen Lage kann nur in der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR bestehen. Sie ist die notwendige Voraussetzung für die Friedenssicherung in Europa, den Abbau der Rüstungsausgaben und auch für die Stärkung der demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik. Die Anerkennung kann nur gegen den Widerstand des Großkapitals und der CDU/CSU sowie der NPD durchgesetzt werden.

Es ist die Aufgabe aller Demokraten, und das gilt auch für Gewerkschafter, die in Kassel sichtbar gewordene Ablehnung der Anerkennung der DDR durch die Führungsgremien der SPD und FDP überwinden zu helfen. Zugleich ist in Kassel sichtbar geworden, daß es dringend erforderlich ist, die NPD und andere neonazistische Organisationen sofort aufzulösen und zu verbieten. W. P.

bestehenden Grenzen zwischen den beiden deutschen Staaten, jede Intervention der Bundesregierung in die DDR wäre ohne sie vor der Weltöffentlichkeit nur eine innerdeutsche Angelegenheit und keine Verletzung des Völkerrechtes.

Abgesehen von der Inkonsequenz der Bundesregierung, von „zwei Staaten auf deutschem Boden“ zu sprechen, aber diesem zweiten Staat die völkerrechtliche Anerkennung zu versagen, ist es ein Propagandatrick, wenn die völkerrechtliche Anerkennung der DDR als eine „Vorleistung“ bezeichnet wird, für die die DDR einen Preis zu zahlen habe. Es handelt sich hier keineswegs um Vorleistungen, sondern, nachdem die DDR ohne Einschränkung die Bundesregierung völkerrechtlich anerkennt, um den Nachvollzug durch die Bundesregierung. Erst so ist das praktisch erreicht, was die Regierung Brandt der DDR verbal zugesteht, nämlich die Gleichberechtigung ohne Diskriminierung. Dabei fordert die DDR nicht mehr als das, was sie schon hat, nämlich den Status eines autonomen und unabhängigen Staates.

Falsch ist auch, wenn die Bundesregierung behauptet, die Regierung der DDR verlange nur die völkerrechtliche Anerkennung, ohne verbindlich zu erklären, daß sie zu Verhandlungen bereit sei. Im Gegenteil: In dem Entwurf der DDR über einen Vertrag zur Aufnahme gleichberechtigter Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland steht nicht nur, normale und gleichberechtigte Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien und Normen des Völkerrechtes aufzunehmen, sondern auch gegenseitig auf den Besitz von Atomwaffen sowie die Herstellung und Lagerung biologischer und chemischer Waffen zu verzichten und in Verhandlungen über Rüstungsbeschränkungen einzutreten. Ferner enthält er die gegenseitige Verpflichtung, den Status West-Berlins als selbständige politische Einheit zu achten und die Beziehungen zu West-Berlin zu regeln.

Gewiß ist nicht zu übersehen, daß die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung nicht nur ein formaler Akt zweier Regierungen ist. Sie ist vielmehr Teil der Klassenauseinandersetzungen. Der CDU/CSU geht es weder um Selbstbestimmungsrecht noch um staatliche Einheit, wie sie heuchlerisch und demagogisch vorgibt. Das Ziel ihrer Angriffe richtet sich nicht gegen einen zweiten deutschen Staat, sondern gegen die DDR als sozialistischen Staat auf deutschem Boden. Für sie gilt noch immer das Wort des ersten Bundespräsidenten Dr. Köhler, das halbe Deutschland ganz sei der CDU lieber als das ganze Deutschland halb.

Drastisch zeigte das in der Bundestagsdebatte, die sich mit der großen Anfrage der CDU/CSU über die Ost-

politik der Bundesregierung beschäftigte, der Freiherr von und zu Guttenberg, vielfacher Millionär und einer der größten Grundbesitzer in der Bundesrepublik, der mit Leidenschaft jede Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den sozialistischen Ländern, besonders aber der DDR, ablehnt. Verständlich, denn Guttenberg verteidigte nicht, wie er vorgab, das „Selbstbestimmungsrecht aller Deutschen“, sondern seine Millionen und Privilegien.

Nun spielt in der Diskussion um die sogenannte Deutschland-Politik ein Wort eine besondere Rolle: Menschlichkeit. Was auch immer man sich darunter vorstellt, wer wünscht nicht freundschaftliche Beziehungen zwischen den Menschen in beiden deutschen Staaten? Aber im Zusammenhang mit der völkerrechtlichen Anerkennung der DDR wird dieser Begriff

Die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen der Bundesrepublik und der DDR durch die gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung schafft die Voraussetzung für Entspannung und für Sicherung des Friedens in Europa als Grundlage für die Menschlichkeit, die sich alle anständigen Bürger in der DDR und in der Bundesrepublik wünschen. Sie ändert zwar nichts an den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik oder in der DDR. Auch nach der völkerrechtlichen Anerkennung bleibt die DDR ein sozialistischer und die Bundesrepublik ein kapitalistischer Staat, in dem sich die gesellschaftliche Stellung der Arbeiterschaft allein durch diesen Staatsakt nicht verändert. Aber es ist eine Tatsache, daß die hartnäckige Weigerung der Bundesregierung, die DDR völkerrechtlich anzuerkennen, die Spannungen zwischen den beiden deutschen Staaten vertiefen wird. Die völkerrechtliche Anerkennung jedoch bietet die Chance einer friedlichen Koexistenz — nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die DDR existiert 20 Jahre ohne völkerrechtliche Anerkennung und hat sich dabei zügig entwickelt. Es ist daher ein Irrtum, zu glauben, die völkerrechtliche Anerkennung läge allein im Interesse der DDR und ihrer Bevölkerung. Vielmehr hat sie auch für die Arbeiterschaft und ihre Gewerkschaften in der Bundesrepublik große politische Bedeutung. Mit der Anerkennung der DDR wird nämlich gleichzeitig ein Beispiel für eine Neuordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die von der Ablösung der Macht des Großkapitals durch die Arbeiterschaft ausgeht, anerkannt.

Die Gewerkschaften sollten die „Denkpause“ bis zur — hoffentlich — dritten Begegnung der beiden Regierungschefs durch die Schaffung von Realitäten ausfüllen: Ein baldiger Beginn der vorgesehenen Gespräche der beiden Vorsitzenden der größten und mächtigsten Arbeiterorganisationen in der Bundesrepublik und in der DDR, Heinz O. Vetter und Herbert Warnke, ohne Vorbedingungen, allein mit dem Ziel, den Interessen der Arbeiterschaft der beiden deutschen Staaten zu dienen, könnte dem Bundeskanzler Willy Brandt ein Beispiel geben. H. S.

### Schwedische Gewerkschaftsjournalisten in der DDR

Eine Delegation von Chefredakteuren und Redakteuren der schwedischen Gewerkschaftspresse wollte im Monat Mai zu einem Studienbesuch in der DDR. Die Delegation interessierte sich besonders für das Gebiet der Mitbestimmung der Gewerkschaften der DDR, für die Sozialpolitik und die Berufsausbildung.

# Anerkennung

In Hamburg trafen sich am 25. Mai 1970 einige hundert Menschen unterschiedlicher Orientierung, um sich in einer Frage gemeinsam zu engagieren: „Voraussetzung für gute Nachbarschaft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie Bedingung des Friedens in Europa ist die völkerrechtliche Anerkennung der DDR.“ Das ist der Kernsatz der Schlußerklärung eines Kolloquiums zum Thema: Völkerrechtsverträge zwischen der BRD und der DDR über Gewaltverzicht, Grenzgarantie, Nichteinmischung und gegenseitige Anerkennung als Beitrag zur europäischen Sicherheit.

Zu den Veranstaltern gehörten u. a. solche Persönlichkeiten wie Walter Koppel, Fritz Sänger, Prof. Walter Fabian, Fritz Vilmar, Willy Max Rademacher, Franz Ahrens, Gerhard Weber, Gösta von Uexküll. Der ehemalige Regierende Bürgermeister von West-Berlin, der Willy Brandt auf diesem Posten abgelöst hatte, Heinrich Albertz, sprach im Plenum der rund 250 Teilnehmer das Einleitungsreferat. Albertz setzte sich entschieden für die völkerrechtliche Anerkennung der DDR ein. Die Bundesregierung müsse in der Frage der Anerkennung den „gordischen Knoten endlich und deutlich durchhauen“. Der DDR-Vertragsentwurf sei vom ersten bis zum letzten Artikel auf Gewaltverzicht und Stärkung des Friedens abgestimmt.

In fünf Arbeitskreisen diskutierten die Teilnehmer des Kolloquiums die verschiedenen Gesichtspunkte und Auswirkungen einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR. Dieser Schritt würde die größte Erleichterung für die Menschen in beiden deutschen Staaten sein, sagte der Frankfurter Soziologe Fritz Vilmar, der in den Gewerkschaften durch seine langjährige Mitarbeit beim Vorstand der IG Metall bekannt ist. Die Gegner der völkerrechtlichen Anerkennung wollten sich den Weg für die direkte Einwirkung auf Angelegenheiten der DDR und in die DDR hinein nicht versperren.

Obleich Vilmar es als untauglich bezeichnete, die Systemkonkurrenz „mit fauler Konvergenztheorie“ leugnen zu wollen, ist er ihr in seinen Thesen zur gesellschaftspolitischen Bedeutung einer Anerkennung der DDR selbst verfallen, indem er eine Entwicklung der Bundesrepublik zum „Sozialkapitalismus“ und der DDR zum „demokratischen Sozialismus“ im Sinne formalbürgerlicher Freiheitsbegriffe annimmt. In der Diskussion wurde jedoch die gesellschaftliche Divergenz und prinzipielle Gegensätzlichkeit beider Systeme unterstrichen, die darum friedliche Koexistenz praktizieren müßten. rt

599791

Das ist die neue Rufnummer für Verlag und Redaktion der NACHRICHTEN. Sie hat ab sofort Gültigkeit. Die Vorwählnummer ist bekanntlich 06 11.

von den Regierungsparteien ebenso wie von der Opposition in demagogischer Weise mißbraucht. Menschlichkeit, reduziert auf Erleichterung im Reiseverkehr, dient ihnen dazu, die DDR zu diffamieren und ihre Vorschläge auf Normalisierung zu hintertreiben.

Die Grundlage aller Menschlichkeit ist die Erhaltung des Friedens; und wer Menschlichkeit will, muß als erstes durch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR die politischen Spannungen mitten in Europa lösen helfen, ohne dafür einen Preis zu verlangen. Aber die Bundesregierung hat sich nicht geschaut, zwei Tage vor dem Kasseler Treffen ein absolut menschliches Anliegen der DDR zunichte zu machen, als sie die Aufnahme des zweiten deutschen Staates, dessen Gesundheitswesen in der ganzen Welt beispielhaft ist, in die internationale Gesundheitsorganisation der UNO verhinderte.

Menschlichkeit bedeutet gewiß doch auch die Befreiung der arbeitenden Menschen von der Ausbeutung, bedeutet das Recht für alle, ohne Rücksicht auf soziales Herkommen die eigene Persönlichkeit zu entfalten, bedeutet das Recht der Arbeitnehmer, an Bildung und Wissen teilzuhaben. Es gibt für die Bundesregierung Anlaß genug, im eigenen Lande mehr Menschlichkeit zu schaffen, anstatt sie von der anderen Seite zu fordern.

# Weltgendarm

Die Kette US-amerikanischer Aggressionen reißt nicht ab. Die Ausweitung des Vietnamkrieges auf Kambodscha ist das jüngste Glied in dieser blutigen Kette. Wenn irgendwo auf der Welt irgendein reaktionärer Klüngel die Macht ergreift, ist ihm Washingtons Segen sicher. Gerät ein Putschistenregime in Bedrängnis, dann folgen nach den Abgesandten der Monopole und des militanten Geheimdienstes CIA Dollars, Waffen und Ledernacken.

Vietnam ist dafür das unmenschlichste Beispiel aus jüngster Zeit. Und nun Kambodscha. Andere Marksteine auf dem Weg US-amerikanischer Fortschrittsausleitung — teils gelungen, teils nicht — sind: Guatemala, Panama, Kuba, Santo Domingo, Laos, Thailand, Korea, Libanon, Griechenland usw. Wie ein Spinnennetz überzieht unsern Erdball ein System amerikanischer Militärstützpunkte und Kriegsschiffe, immer auf der Wacht, daß die Völker ihre feudalen und kapitalistischen Ausbeuter nicht abschütteln.

Die USA — dafür haben die Monopole und ihre politischen Sachverwalter im Weißen Haus spätestens nach dem zweiten Weltkrieg gesorgt — sind heute bei vielen hundert Millionen Menschen in aller Welt zum Synonym für Aggressor, Weltgendarm, Imperialismus geworden. Die herrschenden Kreise in den Vereinigten Staaten selbst bringen den Völkern der Welt und auch dem eigenen protestierenden Volk ziemlich drastisch bei, was die Marxisten meinen, wenn sie „Imperialismus“ sagen. Man muß sich nur wundern, wie es journalistische Schwätzer in Presse, Funk und Fernsehen immer noch und immer wieder fertigbringen, unbeeindruckt von der Wirklichkeit von der „Neuen Welt“ und vom „demokratischsten Land der Erde“ zu reden, wenn sie die USA meinen.

Es ist aber auch erstaunlich, wie konsequent bei uns selbst einige DGB- und Gewerkschaftszeitungen haarsträubende Dinge nicht zur Kenntnis nehmen oder ganz am Rande absolvieren. Da lösen sowjetische Berater bei den im Kriegshandwerk wenig erfahrenen Ägyptern Schlagzeilen und spaltenlange Lamentationen aus; aber wenn der US-Imperialismus sich anschickt, ein weiteres Volk im zehntausend Meilen entfernten Indochina zu überfallen, dann schweigen die Augen sogar in Gewerkschaftsblättern oder appellieren verschämt an Aggressor und Opfer gleichermaßen.

Es gehört zur vornehmsten Tradition der Gewerkschaften, an der Seite der Unterdrückten und Ausgebeuteten zu stehen. Darum darf die freundschaftliche Verbindung der Regierung Brandt zum Weltgendarm Nixon nicht zur Verletzung der Solidaritätspflicht durch den DGB führen. G. S.

# Wahlen in drei Ländern

## Beteiligung der DKP an Landtagswahlen am 14. Juni Stoßrichtung gegen die rechtsradikalen Kräfte

Mit der Hauptorientierung, der arbeitenden Bevölkerung und der jungen Generation einen größeren Einfluß auf die Entwicklung und Gestaltung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung zu ermöglichen, beteiligt sich die DKP gegenwärtig an den Landtagswahlen in vier Ländern der Bundesrepublik. In drei Ländern — Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Saargebiet — werden die Landesparlamente am 14. Juni neu gewählt.

Den Kommunisten geht es vornehmlich darum, den Wahlkampf zu politisieren, Kernfragen in den Vordergrund zu rücken und für eine Zurückdrängung der wirtschaftlichen und politischen Macht der Monopole auf die Parlamente einzutreten. Der Hauptstoß richtet sich dabei gegen die Parteien des Monopolkapitals, gegen CDU/CSU und NPD.

Wütend vermerkte der „Bayern-Kurier“, daß „die DKP, die der SPD in den verschiedensten Ländern eine Zusammenarbeit im Wahlkampf gegen die CDU/CSU angeboten“ habe, besonders im Rhein-Ruhr-Gebiet ihre Aktivitäten verstärkte, in mehr als 60 Unternehmen Betriebsgruppen bildete und alle DKP-Landtagskandidaten der Gewerkschaft angehören. Der DGB „toleriere“ das, schimpft das Leib- und Magenblatt des Franz Josef Strauß und hat einen bemerkenswerten Grund dafür entdeckt:

„Tatsächlich können sich die Gewerkschaften über eine verständnisvolle Haltung der Kommunisten nicht beklagen. Der DKP-Vorstand setzte sich kürzlich dafür ein, daß vor allem den Gewerkschaften das Recht zugestanden werden müsse, im Parlament und in den Ausschüssen gehört zu werden und eigene Gesetzentwürfe einzubringen und zu vertreten“...

Die Reaktion hat offenkundig begriffen, daß hier eine zugkräftige Idee in die politische Diskussion unserer Tage gebracht wurde, deren Verwirklichung Macht und Einfluß der Monopole auf die Parlamente zurückdrängen könnte. Wie eh und je antwortet die Reaktion darauf mit Terror. Ein NPD-Sturmtrupp zerschlug in Düsseldorf bei einer Nacht- und Nebel-Aktion das Bezirksbüro der DKP mit dem offen erklärten Ziel, den Wahlkampf der Kommunisten zu behindern. Der Anschlag der gefaßten Täter sei in einer gewissen „alkoholischen Euphorie“ erfolgt, versuchte die Staatsanwaltschaft den Terrorakt herunterzuspielen.

Der Forderung der DKP, die neonazistische NPD von der Kandidatur zum Landesparlament auszuschließen, wurde vom Landeswahlausschuß nicht entsprochen, dafür aber laufen gegen 20 Landtagskandidaten der DKP Gerichtsverfahren wegen angeblicher

Rädelsführerschaft und dgl., weil sie sich an Protestaktionen gegen die Neonazis beteiligten. Führende Gewerkschafter, darunter der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr, haben den Terror der NPD scharf verurteilt und erneut das Verbot der Partei gefordert.

Als ersten demokratischen Erfolg im Wahlkampf können die Kommunisten in NRW die Tatsache verzeichnen, daß nach einem jahrzehntelangen Kampf den beiden ehemaligen Landtagsabgeordneten Ledwohn und Angenfort das aktive und passive Wahl-

## Besser informiert durch NACHRICHTEN

recht zurückgegeben wurde, das ihnen in politischen Prozessen in den 50er Jahren aberkannt worden war. Bundespräsident Heinemann, der von vielen Seiten darum angegangen worden war, zog den längst fälligen Schlußstrich unter dieses beschämende Kapitel der Nachkriegszeit.

Alles in allem darf resümiert werden, daß allein durch die Beteiligung der Kommunisten an den Wahlkämpfen in den verschiedensten Bundesländern ein die Demokratie belebendes Element in die politische Auseinandersetzung gekommen ist. Das Wahlergebnis von Schleswig-Holstein hat zudem mit dem Märchen aufgeräumt, daß eine Wahlbeteiligung der DKP nur der SPD unnötige Stimmen wegnehme. Das politische Auftreten der Kommunisten ist eindeutig gegen die Reaktion gerichtet und wirkt sich auch so aus.

Zweifelloso würde der Kampf gegen CDU/CSU und NPD an Wirksamkeit gewinnen, wenn gewisse sozialdemokratische Spitzenpolitiker der sachlichen Diskussion mit den Kommunisten nicht ausweichen würden, die ihnen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung immer wieder angeboten worden ist. -ler.

# Teilerfolg in der Lohnrunde

## IG Chemie Hessen erreichte 11,6 Prozent mehr Lohn Harte Kritik wegen ungenutzter Kampfbereitschaft

Die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie Hessens konnten durch ihre Kampfbereitschaft (für den 22. Mai 1970 war Urabstimmung über Streikmaßnahmen angesetzt) die Chemieunternehmer zu Zugeständnissen zwingen. Die wenige Tage vorher an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer gescheiterte Bundesschlichtung hatte den Weg für die Aktionen zur Durchsetzung der berechtigten Forderungen freigemacht. Aufgeschreckt von der Kampfschlossenheit und aus Furcht vor Streiks haben die Chemieunternehmer „freiwillig“ die Löhne und Gehälter um 10 Prozent erhöht und hat sich die zentrale Verhandlungskommission des „Arbeitsringes der Chemischen Industrie“ zu weitergehenden Zugeständnissen bequem. Rückwirkend ab 1. April 1970 wurde vereinbart:

1. Vorab-Tarifloohnerhöhung um 5 Prozent, wodurch sich die Spanne zwischen Effektiv- und Tariflohn verringert.
2. Auf die vorab erhöhten Tariflöhne erfolgt eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 11,6 Prozent (etwa 48 Pfennig), wobei in den beiden Leichtlohngruppen stärkere Anhebungen von 13,4 Prozent bzw. 12,5 Prozent erfolgen.
3. Die Altersstaffel wird geändert, so daß der volle Lohn bereits nach der Vollendung des 19. Lebensjahres und ab 1.10.1971 ab dem 18. Lebensjahr gezahlt wird.
4. Auf Vorschlag der Unternehmer erfolgt ab 1.1.1971 eine Sparförderung nach dem 312-DM-Gesetz in Höhe von 26 DM monatlich.

Außerdem wurde im Lohnvertrag vereinbart: „Während der Laufzeit des Lohnvertrages sind die Tarifparteien berechtigt und verpflichtet, auf Antrag einer Partei gemeinsame Wege zu untersuchen, die zur Absicherung von über den Lohnvertrag hinausgehenden betrieblichen Leistungen führen können.“

Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt ein Jahr. Die gesondert abgeschlossenen Vereinbarungen für Angestellte sehen bis auf die Erhöhung der Tarifgehälter die gleichen Regelungen vor. Die Gehälter erhöhen sich danach nur um 11 Prozent. Allerdings wirkt sich bei einem Teil der Angestellten, die bisher nur zum Tarifgehalt entlohnt wurden, auch die Vorab-Tarifgehaltserhöhung von 5 Prozent materiell in Form einer zusätzlichen Gehaltserhöhung aus.

Mit diesem Tarifvertrag sind die ursprünglichen Forderungen nach 14,6 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung und zusätzlichem Abschluß von Firmentarifverträgen für neun hessische Großbetriebe der chemischen Industrie mit dem Ziel der Tarifierung der Effektivverdienste nicht voll erreicht worden. Das bezieht sich nicht allein auf die geforderten zusätzlichen Fir-

mentarverträge. Auch das materielle Ergebnis bleibt bei den gerade in der chemischen Industrie expandierenden Profiten, der erhöhten Arbeitsleistung sowie den gestiegenen Lebenshaltungskosten hinter den Notwendigkeiten zurück. 15 Prozent Tarifloohnerhöhung mit effektiver Wirkung wären durchaus real und voll erreichbar gewesen. Die erwähnte Klausel ist zwar ein Schritt nach vorn, bleibt aber unbefriedigend, weil während der Laufzeit des Tarifvertrages gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen Grenzen gesetzt sind.

Die unmittelbar nach dem Tarifabschluß am 20. 5. stattgefundene zentrale Vertrauensleutekonferenz war in ihrer überwiegenden Mehrheit mit dem Ergebnis unzufrieden. Die rund 2000 Vertrauensleute der IG Chemie-Papier-Keramik waren nach Frankfurt gekommen, um ihre Kraft zu demonstrieren und die bereits beschlossene, für zwei Tage später vorgesehene Urabstimmung vorzubereiten. Als ihnen der Bezirksleiter der IG Chemie Hessen, Franz Fabian, bekanntgab, daß die große Tarifkommission, die Bezirksleitung und der Hauptvorstand der IG Chemie wenige Stunden vorher das oben dargelegte Angebot der Unternehmer angenommen haben, wurden Unmut und Mißfallen laut. Die Kritik richtete sich vor allem dagegen, daß der Abschluß ohne Befragen der Mitgliedschaft und ohne Konsultation der in den neun Großbetrieben bestehenden betrieblichen Tarifkommissionen getätigt wurde. Letztere waren bei allen vorangegangenen Tarifverhandlungen sowie der Landes- und Bundesschlichtung hinzugezogen worden.

Angesichts der Kampfbereitschaft in den meisten Betrieben, wie sie auch bei der Vertrauensleutekonferenz deutlich geworden war, zeigte sich, daß bei einer vollen Ausnutzung der Kampfkraft die ursprünglichen Forderungen hätten durchgesetzt werden können. Wie unser Korrespondent von Mitarbeitern der Bezirksleitung der IG Chemie Hessen erfuhr, haben Bezirksleitung und Hauptvorstand der IG Chemie die Kampfbereitschaft der

Mitglieder unterschätzt. Es fehlte das Vertrauen in die Mitgliedschaft.

Nicht entkräftet werden konnte auch das Argument, daß die Bundesregierung auf die Bezirksleitung der IG Chemie in Hessen einen massiven Druck ausgeübt hat, um auf alle Fälle einen Streik zu verhindern. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die Wahl von betrieblichen Tarifkommissionen und ihre Aktivität in den Betrieben mobilisierend gewirkt hat und wesentlich zu dem Teilerfolg beigetragen.

Die vorher, am 19. Mai, erfolgte Einigung während der Landesschlichtung in Rheinland-Pfalz hat die Ergebnisse in Hessen ebenfalls negativ beeinflußt. Mit dem Abschluß der IG Chemie Rheinland-Pfalz sind gewissermaßen für die anderen Bezirke mögliche Ergebnisse präjudiziert worden. Darum hat die IG Chemie in Hessen unter dem Eindruck der bereits beschlossenen Urabstimmung auch nur geringfügig mehr — statt 11 Prozent 11,6 Prozent — als die IG Chemie in Rheinland-Pfalz erreicht. Nur mit dem Arbeitskampf hätte wesentlich mehr durchgesetzt werden können.

Inzwischen haben auch die IG-Chemie-Bezirke in Niedersachsen und Nordrhein mit den Unternehmern einen neuen Lohnvertrag vereinbart, in dem ähnliche Ergebnisse wie in Hessen und Rheinland-Pfalz erreicht wurden. Es kann damit gerechnet werden, daß die übrigen Tarifbezirke im wesentlichen Abschlüsse auf gleichem Niveau tätigen werden.

Notwendig ist, aus der Tarifrunde der IG Chemie, soweit das bereits heute möglich ist, für kommende Bewegungen Lehren zu ziehen: Die Forderung nach betriebsnahen Tarifverträgen darf nicht mehr vom Tisch. Das erfordert, die gewerkschaftliche Organisation in den Betrieben zu stärken, vor allem den Organisationsgrad zu erhöhen und die gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper auszubauen sowie die betriebsnahe Bildungsarbeit und Aufklärung der Mitgliedschaft zu verbessern. Das scheint im größten Betrieb der IG Chemie in Hessen, den Farbwerken Höchst, besonders notwendig zu sein, denn dort zeigten sich in bezug auf die Mobilisierung der Mitgliedschaft ernsthaftige Schwächen.

Ferner ist es notwendig, daß die betrieblichen Tarifkommissionen bestehen bleiben und gestützt auf die Mitgliedschaft jetzt aktiv darangehen, die Effektivverdienste zu tarifieren. Werden diese Lehren beherzigt, dann kann die IG Chemie bei der nächsten Lohnrunde ihr Ziel einer betriebsnahen Tarifpolitik voll durchsetzen. Schon jetzt sollte mit der Vorbereitung der Lohnrunde 1971 begonnen werden. Entscheidend dabei ist immer, daß der Erfolg des Kampfes von der Kraft der gewerkschaftlichen Bewegung bestimmt wird.

Dr. Werner Petschick

# Machtmißbrauch im Bergbau

## Unverantwortliches Geschäft mit der Lohnerhöhung Auf 6,68 DM mehr Lohn 86,20 DM Preiserhöhung

Die Vorbereitung der Urabstimmung über Streikmaßnahmen im Steinkohlenbergbau zur Durchsetzung der Lohn- und Gehaltsforderung von 8,5 Prozent genügt, um die Zechenherren von ihrer halsstarrigen Null-Position abzubringen. Das ausgehandelte Ergebnis von 7,75 Prozent führt jedoch keineswegs zum Anschluß der Bergarbeiterlöhne an die Einkommen vergleichbarer Industriebereiche. Es ist auch nicht zu übersehen, daß die IG Bergbau und Energie schon bei ihrer Forderung unter der Zielprojektion des DGB blieb.

Ab 1. Juni wurden die Löhne und Gehälter um 7,75 Prozent erhöht. Das Urlaubsgeld wird im nächsten Jahr 300 DM betragen, d. h. es werden gegenüber 1970 ganze 24 DM zugelegt. Auch das Weihnachtsgeld wird um 40 auf 400 DM angehoben.

Wegen dieser erzielten Erhöhungen verstärken die Unternehmer und die ihnen ergebene Presse ihre Angriffe gegen die Bergarbeiter und ihre Gewerkschaft. Wieder einmal sollen es die Bergarbeiter sein, die die Wirtschaftsstabilität und den Geldwert gefährden, ja sogar die Ruhrkohle AG ruinieren.

Die Tatsachen sprechen eine völlig entgegengesetzte eindeutige Sprache: Im vergangenen September erreichten die Bergarbeiter durch die bekannten Streikaktionen eine Erhöhung der Löhne von 3,50 DM je Schicht. Die Unternehmer erhöhten sofort den Preis je Tonne Kohle um 9,80 DM. Da die Leistungen bei 4 Tonnen je Schicht lag, kassierten sie mit 39,20 DM je Untertage-Arbeiter einen hohen zusätzlichen Gewinn.

In der obersten Lohngruppe erreichte der Untertage-Bergarbeiter einen Lohn von 41 DM, in der unteren von 29,70 DM. Mit den ab 1. 6. 1970 geltenden Löhnen erhöhten sich diese Positionen um 3,18 DM auf 44,18 bzw. um 2,30 DM auf 32 DM je Schicht. Zum Vergleich sei der ab 1. 5. 1970 geltende Maurerlohn von 49,44 DM genannt.

Die Unternehmer kündigten nunmehr eine weitere Steigerung der Kohle- und Kokspreise bis zu 25 Prozent an. Der Tonnen-Richtpreis liegt bei 79,— DM. Bei nur 15 Prozent waren das abermals 11,75 DM je Tonne, je Schicht zusätzlich 47,— DM. Der Bergarbeiter bekommt für seine gute Leistung nur ganze 3,18 DM in der oberen Lohngruppe dazu.

Das ist aber erst die eine Seite, die den Machtmißbrauch der Stahlkonzerne, die durch Aktienmehrheit über die Ruhrkohle AG verfügen, ausdrückt. Die andere besteht darin, daß der Bergbau den Hochofenkoks zu 66,— DM je Tonne an die Stahlindustrie liefern muß. Zusätzlich erhalten sie aus

der Staatskasse eine Subvention je Tonne von 9,20 DM. Welch ein Geschäft, denn der Endpreis für Koks beträgt auf dem Markt 150,— DM je Tonne! Auf diese Weise verschenkt der Bergbau monatlich rund 150 Millionen DM, oder 1,8 Mrd. DM jährlich an die Stahlkonzerne.

Die Erhöhung der Löhne wird je Monat etwa 14 Mill. DM ausmachen. Der zusätzliche, über den Preiswucher erzielte Gewinn nur eines Monats würde die Lohnerhöhung eines ganzen Jahres betragen.

Angesichts dieser Lage muß die Frage gestellt werden, warum der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen, die ja Mitunterzeichner des Gründungsvertrages der Ruhrkohle AG sind, keine Aufsichtsfunktionen wahrnehmen? Beide sozialdemokratisch geführten Regierungen sind nicht nur untätig, sondern bejahen den Preisgalopp, der sich auf alle Bereiche des Konsums fortsetzen wird.

## Immer häufiger Streiks

Die Unzufriedenheit der Arbeiter und Angestellten mit der fortwährenden Benachteiligung bei Löhnen und Gehältern sowie mit den steigenden Preisen, während gleichzeitig in den großen Unternehmen höchste Gewinne erzielt werden, nimmt beständig zu. So muß wohl die Tatsache gewertet werden, daß die Zahl der betrieblichen Kurzstreiks in den letzten Wochen immer größer wird.

In der überwiegenden Zahl geht es bei den Streiks um höhere Löhne und Akkordsätze, höhere Prämien, bessere Einstufungen und auch gegen personelle Schikanen. Häufig fordern Belegschaften aufgrund der veröffentlichten Geschäftsberichte der Unternehmen, die hohe Profit- und Dividendensteigerungen ausweisen, Prämienerrhöhungen und Lohnzulagen. Eine weitere Kategorie von Streiks richtet sich gegen Versuche der Geschäftsleitungen, betriebliche Sozialleistungen zu kürzen oder abzuschaffen.

Daß Lohnerhöhungen auf Kosten des Profits möglich sind, ist im Bergbau deutlich ablesbar. Der Monopolpreis kennzeichnet den wirtschaftlichen Machtmißbrauch; er hat mit den tatsächlichen Produktionskosten nichts mehr zu tun. Im Steinkohlenbergbau stellt sich dringend die Notwendigkeit seiner Überführung in Gemeineigentum, um seine Einordnung in die öffentlichen Interessen zu gewährleisten. E. H.

## Entwicklung des Lohnanteils im Ruhrbergbau

Leistung je Mann und Schicht unter Tage im Jahresdurchschnitt:  
1957 = 1614 kg  
1969 = 3774 kg (+ 130 Prozent).

Kohlenpreise ab Zeche:  
bis Sept. 1957 = 60,60 DM je t  
(Richtpreis für Fettkohle)  
ab Okt. 1969 = 79,00 DM je t.

Finanzielles Ergebnis je Mann und Schicht unter Tage:  
1957 = 97,80 DM  
1969 = 294,37 DM.

Der Leistungslohn der Untertage-Arbeiter betrug 1957 im Durchschnitt je Schicht = 21,38 DM (Lohnanteil am Erlös = 21,8 Prozent);

Der Leistungslohn im Durchschnitt der Monate Sept. bis Dez. 1969 betrug unter Tage je Schicht = 45,57 DM. Der Lohnanteil ist damit 1969 auf 15,5 Prozent gefallen.

Wir haben bereits in den NACHRICHTEN Nr. 5/70 eine Liste von Betrieben veröffentlicht, in denen aus den angeführten Gründen in den letzten Wochen gestreikt wurde. Diese Liste läßt sich mit Streiks in folgenden Betrieben verlängern, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können:

Industriebau- und Maschinenfabrik Krupp in Essen, Krupp'sche Gießerei in Essen, Van Eupen in Essen, Peter Wolters in Mettmann, Güldner in Aschaffenburg, Schürmann in Grestel/Lippe, Schnellpressenfabrik Albert & Cie. in Frankenthal, Weisert-Loser & Sohn KG in Karlsruhe, Württembergische Metallwarenfabrik in Geislingen (Steige), Ideal-Standard GmbH in Neuß, Neuffer Eisenbau Bleichert KG, Strebelwerk in Mannheim, Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf und Witten, Rabenick in Brackwede, H. A. Waldrich GmbH in Siegen, WEDAG in Bochum. Kl.

# Kein Weg zu Vermögen

## Gefahr einer Anrechnung auf Lohnerhöhungen Zum Sparförderungs-Tarifvertrag der IG Metall

Am 9. Mai 1970 hat der Vorstand der IG Metall mit dem Gesamtverband metallindustrieller Arbeitgeberverbände einen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine sogenannte Sparförderung zum Inhalt hat. Danach erhalten alle Arbeiter und Angestellten ab 1. Juli 1970 jährlich 312 DM oder monatlich 26 DM (Lehrlinge 156 bzw. 13 DM) auf ein von den Arbeitnehmern einzurichtendes Sparkonto überwiesen. Der Anspruch auf diese Beträge entsteht erst nach einer Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten. Außerdem entfällt der Anspruch für den jeweiligen Zeitraum, wenn sich die Berechtigten nicht vier Wochen nach Aufforderung durch den Unternehmer melden.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 30. Juni 1976. Demzufolge zahlen die Unternehmer sechsmal 312 bzw. 156 DM auf ein Sparkonto ein. Da diese Sparförderung nach dem zweiten 312-DM-Gesetz (Vermögensbildungsgesetz) gezahlt wird, können die Arbeiter und Angestellten frühestens nach sechs Jahren, also 1976, über einen Teil dieser Gelder verfügen. Will ein Arbeiter oder Angestellter schon vorher diese Gelder ausgeben, entfallen sämtliche Sparprämien und obendrein muß er nachträglich noch Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zahlen.

Diese Sparförderung hat mit einer sogenannten Vermögensbildung der Arbeiter und Angestellten nicht das geringste zu tun. Es ist einfach lächer-

Angesichts dieser Tatsachen bleibt es unverständlich, wenn Otto Brenner in „Metall“ Nr. 10/70 schreibt, mit diesem Tarifvertrag wäre den Arbeitnehmern ein „Anfang für die Beteiligung an der wirtschaftlichen Vermögensbildung verschafft“ worden. Noch knapp ein Jahr vorher hat derselbe Otto Brenner von einem „tarifvertraglich geregelten Zwangssparen der Arbeitnehmer“ gesprochen, das die IG Metall „nicht akzeptieren“ könne (Frankfurter Rundschau vom 10. 7. 69). Dieser von den Unternehmerverbänden und auch von Verteidigungsminister Helmut Schmidt (SPD) als ein großer Fortschritt gefeierte Tarifvertrag bringt den Arbeitern und Angestellten weder eine Verbesserung der sozialen Lage noch können sie damit einen kleinen Schritt für die Veränderung der Machtverhältnisse gehen, was der Sinn gewerkschaftlicher Vermögensbildungspolitik sein müßte. Nachdem jetzt der Tarifvertrag abgeschlossen wurde, sollten für die weitere gewerkschaftliche Arbeit Schlußfolgerungen gezogen werden:

1. Der Sparförderungsvertrag darf die im Herbst bevorstehende Tariflohnbewegung der IG Metall in keiner Weise beeinträchtigen. Erforderlich wären Lohn- und Gehaltserhöhungen von 15 Prozent. Nur durch intensive Aufklärungsarbeit und Mobilisierung der Mitgliedschaft kann erreicht werden, daß die Unternehmer diese Sparförderung nicht auf die Lohn- und Gehaltserhöhung anrechnen.

2. Jeder Arbeiter, Angestellte und Lehrling der Metallindustrie sollte die Sparförderung in Anspruch nehmen. Zu empfehlen wäre, diese Gelder bei der gewerkschaftseigenen Bank für Spareinlagen und Vermögensbildung (BSV), einer Tochter der Bank für Gemeinwirtschaft, anzulegen.

Mit der Anlage bei dieser Bank sollte zugleich die Forderung erhoben werden, daß die Bank für Gemeinwirtschaft ihre Geschäftspolitik grundlegend ändert. Die dort angesammelten Sparbeträge der Arbeiter und Angestellten sollten im Interesse der Arbeiterklasse mit dem Ziel der Entwicklung einer Gegenmacht gegen das Großkapital eingesetzt werden.

3. Für die jetzt geplante Änderung des 312-DM-Gesetzes durch den Bundestag wäre es notwendig, die Forderung zu erheben, daß die Sparbeiträge ohne Wegfall der Prämien und ohne Nachzahlung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen in Krisen- und Notzeiten für die Arbeiter und Angestellten frei verfügbar sind.

4. Der sicherste Weg zur Einschränkung der ungerechten Einkommens-

## DKP-Stellungnahme zur „Vermögensbildung“

Das Referat für Wirtschafts- und Sozialpolitik beim Parteivorstand der Deutschen Kommunistischen Partei hat Anfang Juni eine Stellungnahme zum Fragenkomplex „Vermögensbildung“ in Arbeitnehmerhand veröffentlicht und darin den Standpunkt der DKP dargelegt. Die Stellungnahme erreichte uns bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe. Wir halten die Konzeption der DKP zu diesem Diskussionsthema für so wichtig, daß wir unsere Leser in der Juli-Nummer ausführlich darüber informieren werden.

D. Red.

und Vermögensverteilung ist neben der aktiven Lohn- und Gehaltspolitik der Kampf um Mitbestimmung und Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum. Zusätzlich können bestimmte Aufgaben, wie z. B. Abführung von 50 Prozent der Bruttogewinne der Großunternehmer an einen zentralen Fonds, der nur von den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften verwaltet wird, flankierende Maßnahmen sein. Der von der IG Metall abgeschlossene Tarifvertrag kann jedoch nicht als eine solche flankierende Maßnahme angesehen werden. Vielmehr werden die Unternehmer versuchen, diesen Vertrag als einen Mitbestimmungsersatz anzupreisen.

5. Nicht zuletzt sollte der Tarifvertrag zum Anlaß genommen werden, innerhalb der Gewerkschaften über die Hintergründe der von den Unternehmern angestrebten angeblichen Vermögensbildung eine breite Aufklärungs- und Schulungsarbeit zu entwickeln. Ziel muß sein, die gewerkschaftliche Bewußtseinsbildung zu fördern, jeglicher sozialpartnerschaftlicher Ideologie entgegenzuwirken und die Gewerkschaften als Kampforganisationen zu stärken. Auf diesem Wege wird es möglich sein, die spätkapitalistischen Herrschaftsstrukturen durch eine Gegenmacht der Arbeiterklasse zu überwinden. Nur so können auf die Dauer verbesserter Lebensstandard und soziale Sicherheit erreicht werden.

W. Petschick

599791

Das ist die neue Rufnummer für Verlag und Redaktion der NACHRICHTEN. Sie hat ab sofort Gültigkeit. Die Vorwählnummer ist bekanntlich 06 11.

lich, bei einem Sparbetrag einschließlich Zinsen und Prämie von maximal 3000 DM nach sieben Jahren von „Vermögen“ zu sprechen. Durch die fortlaufende Inflation werden diese Sparbeträge außerdem entwertet. Bei der Sparförderung handelt es sich vielmehr um einen Teil der Löhne und Gehälter, die zwangsgespart werden und den Großunternehmern zusätzlich für die Investitionsfinanzierung zur Verfügung stehen. An den bestehenden Macht- und Herrschaftsstrukturen wird mit diesem Tarifvertrag kein Deut geändert und die Arbeiterklasse erhält damit keine Verfügungsgewalt über das Produktionsvermögen. Im Gegenteil, die unkontrollierte Macht der Monopolherren wird damit noch gestärkt und zugleich werden bei den Arbeitern Illusionen über angeblichen Mitbesitz von Produktionsmitteln genährt.

## Nun auch westdeutsches Komitee der Arbeiterkonferenzen Nächste Konferenz vom 15. bis 17. Juli in Rostock

Nachdem das Verbot des SPD-Innen-senators in Hamburg, Ruhnau, in der Bundesrepublik ein ständiges Komitee der Arbeiterkonferenzen der Ostseeländer zu bilden, durch das Verwaltungsgericht Hamburg aufgehoben wurde, hat sich am 30. Mai 1970 in der Hansestadt ein vorläufiges Komitee konstituiert. Die Konferenz, an der sich rund 80 Mitglieder von Gewerkschaften und anderen Arbeiterorganisationen beteiligten, wählten 15 Vertreter, darunter Heinz Geinitz, der bislang die Vorbereitungsarbeiten für die Arbeiterkonferenz in Rostock durchführte, sowie den Mitherausgeber der NACHRICHTEN, Heinz Seeger.

Die Konferenz wurde durch ein politisches Referat Seegers eingeleitet, der den Kampf der Gewerkschaften für die Sicherung des Friedens als die zentrale Aufgabe bezeichnete. Nicht weniger bedeutsam sei dabei der Kampf gegen den Neonazismus, der in der Bundesrepublik nicht etwa abgenommen habe, sondern immer gefährlicher werde. Vom Rechtsradikalismus gehe eine große Gefahr für den Frieden in Europa aus. Die sicherste Gewähr, Europa und die Welt vor einem Krieg zu bewahren, sei die internationale Solidarität der Arbeiterklasse.

Die Konferenz nahm eine Resolution an, in der es u. a. heißt: „Am Beginn der 70er Jahre steht vor uns die vordringliche und lösbare Aufgabe, den Frieden im Ostseeraum und in Europa zu sichern. Wir wenden uns daher an alle Werktätigen, besonders an die Gewerkschafter und ihre Organisationen in den Ostseeländern, Norwegens und Islands, verstärkt für Abrüstung und Entspannung, für friedliche Verhandlungen zwischen allen europäischen Staaten, für die Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems, tätig zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Regierung der Bundesrepublik unerlässlich... Die gemeinsamen Beratungen mit den skandinavischen, isländischen, polnischen, sowjetischen — und nicht zuletzt mit unseren Kollegen aus der DDR haben einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens im Ostseeraum geleistet...“

Die Konferenz richtete eine Grußadresse an die Delegation der sowjetischen Gewerkschaften, die sich zur gleichen Zeit in Hamburg zu einem Gespräch mit den Hamburger Kollegen aufhielt.

An der vom 15. bis 17. Juli dieses Jahres in Rostock durchgeführten Arbeiterkonferenz der Ostseeländer werden aus der Bundesrepublik voraussichtlich 70 Gewerkschafter und Arbeiterfunktionäre teilnehmen. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an Heinz Geinitz, 2057 Geesthacht, Schlesierweg 1.

O. K.

## Ausbeutung in Zahlen

Den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge belief sich 1969 der Produktionswert je Arbeiterstunde in der Industrie im Durchschnitt auf 20,37 DM. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn betrug im gleichen Zeitraum nur 5,29 DM. Auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche umgerechnet, ergibt sich folgendes: Während der Arbeiter für 814,80 DM Neuwert produzierte, wurden ihm dafür nur brutto 211,60 DM vergütet. Da aber auch noch Steuern und Sozialabgaben zu zahlen sind, betrug der Netto-Stundenlohn 1969 nur 4,18 DM, das sind in der 40-Stunden-Woche 167,20 DM. Das heißt, der Arbeiter bekommt kaum mehr als ein Fünftel dessen, was er an Werten schafft. Den großen Rest kassieren jene, die die Fabriken besitzen, welche sie wiederum nur deshalb besitzen und halten können, weil sie die Arbeiter mit Hilfe staatlich garantierter Privilegien auf die genannte Weise schröpfen, ausbeuten können.

Es ist selbstverständlich, daß in einer menschlichen Gesellschaft niemand den vollen Wert dessen in die Lohn-tüte bekommen kann, was er produziert. Es ist aber nicht einzusehen, daß eine dünne Schicht von Besitzern der Produktionsstätten sich privat an der Arbeit aller bereichert. Darum ist es gerecht, daß diese Produktionsstätten, die mit vorenthaltenem Lohn aufgebaut und vergrößert wurden, in Gemeineigentum überführt werden, damit der Nutzen aus der Arbeit aller für Gemeinschaftsaufgaben eingesetzt werden kann.

Das oben genannte Beispiel ist aber auch der Beweis dafür, daß Lohnerhöhungen keineswegs zwangsläufig zu Preissteigerungen führen. Sie würden lediglich die Profitspanne der Unternehmer verringern. Die Gewerkschaften sollten darum jede Preissteigerung mit energischem Kampf für höhere Löhne und Gehälter beantworten.

In der letzten Mai-Woche haben zwei wichtige gewerkschaftliche Kontaktgespräche stattgefunden: das eine in Düsseldorf beim DGB-Bundesvorstand mit einer Delegation des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften, das andere in Warschau beim polnischen Gewerkschaftsbund mit einer Abordnung der Industriegewerkschaft Druck und Papier der Bundesrepublik.

In der polnischen Hauptstadt gaben die Gesprächspartner ein Kommu-nique heraus, in dem sich, ebenso wie die gastgebende Organisation, die IG Druck und Papier für die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze durch die Bundesregierung und für die Aufnahme normaler Beziehungen mit der DDR ausspricht. Ferner unterstützte die vom Vorsitzenden Leonhard Mahlein geleitete Delegation der IG Druck und Papier den Plan für die Einberufung einer gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz.

Der Besuch der IG Druck und Papier in Warschau ist zweifellos ein Erfolg für die Gewerkschafter in der Bundesrepublik und in Polen, zumal er neben dem gegenseitigen Verstehenlernen und der Kenntnis der sozialen Probleme vor allem auch die Nützlichkeit der Ostkontakte für die Vertretung gemeinsamer politischer Anliegen unterstrich. Die Einigung in den angesprochenen politischen Fragen entspricht völlig den Interessen nicht nur der polnischen, sondern vornehmlich auch der Gewerkschafter in der Bundesrepublik. Sie haben auf Gewerkschaftstagen zahlreiche entsprechende Beschlüsse gefaßt. Das konsequente Eintreten für die Realisierung solcher Beschlüsse auch im Rahmen der Ostkontakte kann die Position der Bundesregierung gegen ihre Widersacher im Lager der Nationalisten nur stärken.

Auch das Gespräch zwischen dem DGB-Bundesvorstand und der sowjetischen Gewerkschaftsdelegation in Düsseldorf trug starke politische Akzente. Dabei haben es die sowjetischen Gäste unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrates der UdSSR-Gewerkschaften, P. T. Pimenow, abgelehnt, die Repräsentanz West-Berlins durch den DGB anzuerkennen, so wie sie es ablehnen, den Anspruch der Bundesregierung auf West-Berlin zu akzeptieren.

Beide Fragen hängen eng zusammen und können nicht einfach, wie der DGB es versucht, mit der „Integrität“ der Organisation erklärt werden. Die wird von niemandem in Frage gestellt. Es ist vielmehr die Betonung des staatsrechtlichen Bonner Anspruchs auf West-Berlin, die — wie auch bei den FDGB-Kontakten — Hürden aufrichtet. Da wird sich im Interesse der Verständigung etwas ändern müssen. Sb.

# Wählerarbeit

Der DGB-Vorsitzende Vetter hat vor einigen Tagen ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse, dem Minister a. D. Hans Katzer, geführt. Gegenstand dieses Gespräches war die Forderung der sogenannten „christlichen Kollegenschaft“ im DGB — ausschließlich Mitglieder der CDU — nach mehr Führungsfunktionen im DGB und in den Gewerkschaften. So verlangen sie u. a. die Wahl von CDU-orientierten Gewerkschaftern zu Vorsitzenden von Gewerkschaften und in gleichwertige Positionen im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Das wichtigste Anliegen Katzers aber war, den DGB von einem Kurs abzubringen, der auf Schonung der sozialdemokratischen Regierungspartei und des Kanzlers Brandt ausgerichtet ist. Die CDU-Gewerkschafter bemängeln, daß die Gewerkschaften bei den von der CDU gestellten früheren Regierungen stärker opponiert hätten, während sie heute z. B. die gefährlichen Preissteigerungen verniedlichen, um die Regierung Brandt nicht in Verlegenheit zu bringen.

Die an die Adresse des DGB-Bundesvorstandes gerichteten Forderungen der christlichen Kollegenschaft sind nicht neu. Schon 1958 hat die CDU auf Grund des DGB-Wahlaufrufes „Wählt einen besseren Bundestag“ einen erheblichen Wirbel mit den gleichen Forderungen veranstaltet. Damals sind der DGB und die Gewerkschaften gegenüber diesen Forderungen hart geblieben. Die Gewerkschaften kämen in eine gefährliche Situation, wenn sie diesmal die undemokratischen Vorstellungen der CDU-Sozialausschüsse, die im September in einem neuen Gespräch konkretisiert werden sollen, weniger entschieden ablehnen würden, als 1958.

Die Gewerkschaften sind demokratische Organisationen und die Wahl ihrer Funktionäre ist allein eine Angelegenheit der Mitglieder. Es liegt an den CDU-Gewerkschaftern, sich in der praktischen Arbeit so zu qualifizieren, daß sie bei Wahlen in Gewerkschaftsfunktionen auf die Achtung und Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder rechnen können. Jeder andere Versuch, Parteivertreter der CDU in die Gewerkschaften einzuschleusen, würde die demokratischen Grundlagen der Gewerkschaften in Frage stellen.

In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, daß auch in Bayern die CSU die gleichen Versuche macht, Einfluß auf die Gewerkschaften zu gewinnen. Und daß der Haupteinheitscharakter dieser Bestrebungen ausgerechnet der CSU-Vorsitzende Franz-Josef Strauß ist, dessen Rechtsradikalismus von dem eines Thadden nicht zu unterscheiden ist, gibt der Sache einen besonderen „Reiz“.

# Reformpolitik - wann und wie?

**Nicht vorgesehen: harte Diskussion auf SPD-Parteitag  
Reformen für wen? — Sozialpolitische Beschlüsse**

Analog den Intentionen der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung stand der SPD-Bundesparteitag vom 11. bis 14. Mai 1970 in Saarbrücken unter dem Zeichen der „inneren Reformen“. Nicht eingeplant war eigentlich die heftige Debatte über die amerikanische Aggression in Indochina und über die Waffenlieferungen der Bundesregierung an das faschistische Regime in Griechenland. Ein beachtlicher Teil der Delegierten konnte und wollte aber nicht zu dem brutalen Überfall amerikanischer Truppen und südvietnamesischer Söldnereinheiten auf Kambodscha und zu den immer mehr ans Tageslicht gelangenden Belegen über umfangreiche Waffenlieferungen an das griechische Regime schweigen.

Die Art und Weise, wie führende SPD-Politiker auf die Forderung von Delegierten nach Verurteilung der amerikanischen Aggression und nach Einstellung der militärischen und materiellen Hilfeleistungen an den griechischen Faschismus reagierten, verriet schon am ersten Verhandlungstag die enge Verstrickung der Parteiführung in imperialistische Bündnis- und Globalpolitik. Wo es — wie bei den US-Massakern in Indochina — keine Zurückhaltung mehr geben kann, warnte die SPD-Spitze die Parteitagsdelegierten vor „einseitiger“ Verurteilung der amerikanischen Aggression, entschuldigte sie „den amerikanischen Zugriff“ auf Kambodscha (so vornehm drückte man sich aus) mit der angeblich „vorausgegangenen jahrelangen Verletzung der Neutralität“ dieses Landes durch die südvietnamesische Befreiungsbewegung (Horst Ehmke).

Auch zur Rechtfertigung der Waffenlieferungen an die griechischen Faschisten fällt der SPD-Spitze noch immer etwas ein. Unter der Hand verwandelte Helmut Schmidt die NATO in ein „wertfreies Bündnis, das nicht den Auftrag hat, irgendwelche Philosophien oder Ideologien zu verbreiten, sondern das den Auftrag hat, ein ausreichendes Gegengewicht gegen die allerdings ungeheure Macht des Warschauer Paktes in Mitteleuropa und auch im östlichen Mittelmeer zu schaffen, damit das Gleichgewicht und damit der Frieden erhalten bleiben“. Um zu glauben, daß mit Faschisten der Frieden zu erhalten wäre, muß man schon an antikommunistischer Blickverengung leiden. Erfreulicherweise traten nicht wenige Parteitagsdelegierte auf, die konkret nachweisen konnten, daß das griechische Militärregime aggressive Pläne verfolgt und die Unterstützung faschistischer Bewegungen in anderen westeuropäischen Ländern aktiv auf die Faschisierung der NATO-Staaten hinwirkt.

Praktische Vernunft und politische Weitsicht ließ die SPD-Führung ebenso gegenüber dem Verlangen nach völkerrechtlicher Anerkennung der DDR und Kürzung der Rüstungsaus-

gaben vermissen. Leider hat es der Saarbrücker Parteitag am Vorabend der Kasseler Gespräche versäumt, der Parteiführung den klaren Auftrag zu Verhandlungen auf der Grundlage gegenseitiger völkerrechtlicher Anerkennung zu geben. Der Parteitag hat nicht die Kraft aufgebracht, die SPD aus dem Sog der CDU/CSU-Politik herauszuführen.

Bevor die Diskussion über „innere Reformen“ in Saarbrücken begann, waren Prioritäten und politische Schwerpunkte gesetzt worden, die dem Streben großer Teile der sozialdemokratischen Mitgliedschaft nach sozialen und demokratischen Reformen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung entgegenstanden. Einen Geschmack davon erhielten die Delegierten, als Finanzminister Möller 20 Milliarden Mark Rüstungsausgaben als „angemessen“ bezeichnete, die gegen den Willen des Parteivorstandes beschlossene Forderung nach Wiederheraufsetzung der Kilometergeldpauschale auf 50 Pfennig von Willy Brandt aber als „unangemessen“ bedauert wurde.

Die Parteiführung, die sich außerstande erklärte, die bescheidenste soziale Forderung zu erfüllen, prozlte zur gleichen Zeit mit dem Anbruch eines neuen Zeitalters, eines „Jahrzehnts der Reformen“, eines Jahrzehnts, dem der „sozialdemokratische Stempel“ aufgeprägt und das die Verwirklichung der sozialen Demokratie sehen werde. Den Parteitagsdelegierten wurde ein „Machtwechsel“ vorgegaukelt, der die Realität des sich verschärfenden Klassenkampfes in der Bundesrepublik verschwinden ließ und die Tatsache, daß nach wie vor die Macht- und Profitinteressen des Großkapitals dominieren, in das Reich der Phantasie verweisen sollte.

Dabei sind die Delegierten zu Beginn des Parteitages von den Vorsitzenden des DGB und der DAG an die harten Realitäten erinnert worden. Wenn Heinz Oskar Vetter von den Erwartungen der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten sprach, „daß

von diesem Parteitag entscheidende Initiativen für die Inangriffnahme der großen gesellschaftspolitischen Reformen ausgehen", und wenn Hermann Brandt (DAG) die Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung mit der Kapitalkonzentration und den „Herrschafts- und Machtstrukturen der Großbetriebe“ begründete, dann durfte das als Aufforderung verstanden werden, den herrschenden Einfluß des Großunternehmertums zurückzudrängen und den Interessen der Arbeiterschaft mehr Raum zu verschaffen.

Daß dies die Absichten der SPD-Führung sind, wenn sie von Reformen spricht, muß nach ihren Reden allerdings bezweifelt werden. Kann man die Interessen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften vertreten, wenn man die „marktwirtschaftliche Ordnung“ als Grundlage der Wirtschaftspolitik anerkennt (Schiller), wenn man mit der „Integration der Arbeiter“ in das bestehende spätkapitalistische System ernst machen will (Brandt), wenn man die Mitbestimmung als „wesentlichen Bestandteil eines Programms der Leistungssteigerung“ qualifiziert (Schiller), wenn man die Techniken der Investitions- und Marktpolitik der großen Industrie- und Handelsfirmen zum Maßstab staatlicher Wirtschaftspolitik machen will (Brandt), wenn man Vermögenspolitik dem Grundsatz unterordnet, daß die Arbeiter in Zukunft „allergischer sein werden gegen Projekte der Verstaatlichung oder der Vergesellschaftung als heute“ (Schiller)?

Das Reformprogramm der SPD-Führung zeigt unverkennbar systemkonforme und -stabilisierende Züge. Es zielt auf die Steigerung der wirtschaftlichen Effektivität der spätkapitalistischen Gesellschaft, auf Stärkung der ökonomischen Basis für eine expansive Außenpolitik und auf die Integration der Arbeiterschaft ab. Dementsprechend hörten die Delegierten mehr von den Notwendigkeiten sozialer Entbehrungen im Interesse kapitalistischer Konjunkturpolitik, als über wirksame Maßnahmen zur Unterbindung der Profittreiberei und des Preiswuchers.

Vom entgegengesetzten Gesichtspunkt gingen die meisten Diskussionsredner an die gesellschaftspolitische Thematik heran. Scharfe Preiskontrolle, härtere Besteuerung der Großeinkommen und Großvermögen, Abbau steuerlicher Vergünstigungen für das Großkapital, Abschöpfung von Spekulationsgewinnen, steuerliche Entlastung für Lohn- und Gehaltsempfänger, Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung müssen nach ihrer Auffassung im Mittelpunkt sozialer Reformpolitik stehen. Es fehlte auch nicht an harter Kritik an der gesellschaftspolitischen Konzeption der Parteilitze.

Sozialdemokratische Gewerkschafter und Jungsozialisten hielten Schiller entgegen, daß zukunftsorientierte Be-

rufsausbildung, echte Mitbestimmung und die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben nur möglich sind, „wenn wir bereit und in der Lage sind, die Macht der Unternehmer zu brechen“; sie antworteten auf die Behauptung Schillers, die „soziale Symmetrie“ marschiere jetzt, „daß nach Abschluß dieses Jahres nur festzustellen sein wird, daß vor allem wieder die Reichen in dieser Gesellschaft noch erheblich reicher geworden sind“.

Die Delegierten beschlossen, 1971 einen außerordentlichen Parteitag durchzuführen, der sich speziell mit Fragen der Vermögensbildung und Steuerpolitik befassen soll.

Das Bestreben in der sozialdemokratischen Mitgliedschaft nach sozialen Reformen fand seinen Niederschlag in einer Reihe von Beschlüssen des Saarbrücker Parteitages. Gegen den Willen der Parteiführung wurde ein Beschluß angenommen, der die SPD-Bundestagsfraktion auffordert, „durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode die Prinzipien der paritätischen Mitbestimmung soweit wie möglich zu verwirklichen“. Das in der Debatte stark kritisierte Biedenkopf-Gutachten wurde nicht, wie es der Parteivorstand wünschte, „begrüßt“, sondern nur „zur Kenntnis genommen“. Gegen den Einspruch der SPD-Spitze richtete eine Parteitagsmehrheit die Forderung an die SPD-Bundestagsfraktion, im Betriebsverfassungsgesetz die Möglichkeit zu schaffen, durch Tarifverträge eine weitergehende Regelung für die Vertretung der Arbeitnehmer in Aufsichtsräten zu vereinbaren.

Gefordert wurden ferner: höhere Besteuerung der Großeinkommen und -vermögen, Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen, Verbesserung des Mieterschutzes, Beseitigung der Pflichtgrenze in der Krankenversicherung für Angestellte, Reform des Sozialversicherungsrechts mit Gleichstellung der Hausfrauenarbeit, Einführung einer flexiblen Altersgrenze in der Rentenversicherung, Abschaffung der Vergütung für nicht benutzte Krankenscheine, gesetzliche Festlegung eines Bildungsurlaubs für Arbeiter und Angestellte.

Da die SPD-Führung bereits in Saarbrücken zu verstehen gab, daß sie viele dieser Forderungen angeblich aus Geldmangel oder aus Rücksicht auf den Koalitionspartner nicht erfüllen will, liegt es nun in der Hand sozialdemokratischer Mitglieder und Gewerkschafter, ihre eigenen Forderungen im Zusammenwirken mit allen demokratischen Kräften und unter Ausnutzung ihres Einflusses in den Gewerkschaften durchzusetzen.

Kurt Schacht

## PERSONALIEN

**Josef Leimig**, ehemaliger Leiter der Abteilung „Berufliche Bildung“ des DGB-Bundesvorstandes, ist am 21. Mai 1970 im Alter von 70 Jahren gestorben. Von 1955 bis 1956 war Leimig, der schon seit 1947 unter dem ersten DGB-Vorsitzenden Böckler wichtige Aufgaben wahrnahm, Leiter der Hauptabteilung „Angestellte“. Ab 1957 leitete er die neugeschaffene Abteilung „Berufliches Bildungswesen“. Er war maßgeblich an der Entwicklung einer gewerkschaftlichen Konzeption für Bildungsfragen beteiligt.

**Walter Reuther**, Präsident der US-amerikanischen Automobilarbeiter-Gewerkschaft (UAW), ist Mitte Mai mit seiner Frau tödlich mit einem Flugzeug verunglückt. Reuther galt als der gegenwärtig profilierteste amerikanische Gewerkschaftsführer, dessen gewerkschaftliche Konzeption eine umfassende soziale und gesellschaftspolitische Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten zum Inhalt hatte. Wegen der Kollaboration des AFL/CIO-Präsidenten Meany mit der Washingtoner Vietnampolitik und der mangelnden Dynamik dieses Gewerkschaftsbundes hatte die UAW 1969 den Dachverband verlassen. Unmittelbar vor seinem Tode hatte Reuther in einem Schreiben an Präsident Nixon gegen die Eskalationspolitik in Indochina protestiert. — Walter Reuther, Enkel eines deutschen Auswanderers, ist seit 1936 Vorstandsmitglied der UAW, seit 1948 bis zu seinem Tode deren Präsident. Erst im April dieses Jahres war er, 62jährig, in diese Funktion wiedergewählt worden. Der Aufbau und die dynamische Ausrichtung der UAW, die die größte Gewerkschaft in den USA ist, sind untrennbar mit dem Namen Walter Reuthers verbunden.

**Josef Rothkopf**, stellvertretender Vorsitzender der DGB-Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, vollendete am 21. Mai 1970 sein 50. Lebensjahr. Rothkopf, der diese Funktion seit dem 30. Mai vorigen Jahres innehat, war davor eine Reihe von Jahren Unterbezirkssekretär, dann Landesbezirksleiter und Mitglied des Hauptvorstandes.

**Helmut Schmalz**, langjähriger Vorsitzender der DGB-Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, wurde Anfang Mai 1970 65 Jahre alt. Schmalz war von 1959 bis 1968 Vorsitzender der GGLF, nachdem er 1956 zum stellvertretenden Vorsitzenden seiner Gewerkschaft gewählt worden war.

**David A. Morse**, Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) in Genf, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger wurde am 1. Juni 1970 der Engländer **Wilfred Jenks**, bisher erster Stellvertreter Morses.

# DGB-Vorschläge zum BetrVG

## Erweiterung der Rechte für die Betriebsräte Neues Konzept für besseres Betriebsverfassungsgesetz

Das 1952 gegen den heftigen Widerstand der Gewerkschaften vom Bundestag beschlossene Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) hat von Beginn an der Forderung nach wirksamer Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb nicht gerecht werden können. Schon immer bestand ein Widerspruch zwischen dem dem Betriebsrat auferlegten „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit dem Unternehmer und der ihm vom Gesetz übertragenen Aufgabe, die Interessen der Arbeiter und Angestellten seines Betriebes zu vertreten. Der DGB hat jetzt neue Vorschläge zur Verbesserung des BetrVG gemacht.

Völlig ungenügend sind im geltenden BetrVG die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates, sowohl im persönlichen als auch im wirtschaftlichen Bereich. Diese Unzulänglichkeit veranlaßte den Deutschen Gewerkschaftsbund schon 1967, mit Forderungen zur Novellierung des BetrVG an die Öffentlichkeit zu treten; aber eine daraufhin erfolgte Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion im Parlament scheiterte an der CDU/CSU- und FDP-Mehrheit des Bundestages.

In seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 hatte der Bundeskanzler eine Reform des BetrVG angekündigt. Unter Bezugnahme auf diese Erklärung will nun das Bundesarbeitsministerium einen Gesetzentwurf zum BetrVG vorlegen. Auch der DGB hat die Erklärung der Bundesregierung zum Anlaß genommen, die 1967 der Öffentlichkeit vorgetragenen Forderungen neu zu überprüfen und sie jetzt als DGB-Konzept zur Novellierung des BetrVG zur Diskussion vorzulegen.

Im Mittelpunkt der DGB-Vorschläge steht die Forderung nach einer gleichberechtigten Beteiligung des Betriebsrates bei allen Entscheidungen in sozialen und personellen Fragen sowie die Ausdehnung der völlig unzureichenden Mitbestimmungsrechte im wirtschaftlichen Bereich. Dabei geht der DGB von dem Grundsatz aus, daß es keine Maßnahmen der Unternehmer geben kann, die nicht der Mitbestimmung des Betriebsrates unterliegen sollen. Vor allem wird nachdrücklich gefordert, daß der Betriebsrat auch dann mitzubestimmen hat, wenn die Entscheidungen des Unternehmers den einzelnen Arbeitnehmer betreffen.

Im einzelnen sieht der DGB-Vorschlag u. a. folgende Änderungen vor: Erweiterung des Mitbestimmungsrechts in Fragen der Berufsausbildung sowie bezüglich der betrieblichen Sozialeinrichtungen, und zwar nicht nur, soweit es sich um die Verwaltung dieser Einrichtungen handelt, sondern auch bei der Frage der finanziellen Ausstattung und der Festlegung der Bedingungen, unter denen Leistungen aus diesen Einrichtungen gewährt werden.

Da die Intensität der menschlichen Leistung im Betrieb immer mehr durch die technischen Einrichtungen und den Produktionsablauf bestimmt werden, fordert der DGB-Entwurf die Mitbestimmung des Betriebsrates in allen Fragen der Arbeitsorganisation. Wenn auch die Festsetzung der Löhne und Gehälter grundsätzlich durch die Tarifvertragsparteien erfolgt, wird die Lohnhöhe nicht unerheblich durch die betrieblichen Leistungsanreiz- und Lohnfindungsmethoden bestimmt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält es darum für erforderlich, daß anstelle der bisherigen Formulierung im § 56, Absatz 1 g „Regelung von Akkord- und Stücklohnsätzen“ die Formulierung gesetzt wird: „Festsetzung der Akkord- und Prämiensätze und leistungsbezogenen Entgelte.“ Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, daß das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates auf alle leistungsbezogenen Entgelte ausgedehnt wird, und zwar nicht nur nach der formalen Seite hin, sondern auch in bezug auf die materiellen Auswirkungen, beispielsweise auf den Geldfaktor, soweit er nicht tariflich geregelt ist.

Die Notwendigkeit, daß besonders im personellen Bereich der einzelne vor Willkür des Unternehmers geschützt werden muß, veranlaßt den DGB in seinem Entwurf, in allen personellen Fragen ein uneingeschränktes Mitbestimmungsrecht zu fordern. Die jetzt gültigen Bestimmungen des Gesetzes, die dem Betriebsrat in personellen Fragen nur ein Vetorecht einräumen, sollen gestrichen und betriebliche Maßnahmen wie Einstellung, Umgruppierung, Versetzung, Entlassung sowie Eingruppierung und Umsetzung in das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates einbezogen werden.

Was die wirtschaftliche Mitbestimmung betrifft, verlangt der DGB-Entwurf vom Unternehmer, den Betriebsrat über alle geplanten Betriebsänderungen rechtzeitig und umfassend zu informieren. Der Wirtschaftsausschuß, der wegen der vielen gesetzlichen Einschränkungen seiner Befugnisse die ihm zustehenden Aufgaben nur mangelhaft ausüben konnte, soll wegfallen und seine erweiterten Rechte auf den Betriebsrat übertragen.

Grundsätzlich will der DGB den Tarifvertragsparteien die Ermächtigung erteilen, Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen vereinbaren zu können, die über die Mitbestimmung des BetrVG hinausgehen. Auch das Recht der einzelnen Arbeitnehmer wird nach dem DGB-Vorschlag dahingehend erweitert, daß der Unternehmer verpflichtet wird, jedem einzelnen Einsicht in seine Personalakte zu geben und ihn vor der Festlegung von Beurteilungen anzuhören.

Erweitern möchte der DGB auch die Rechte der Jugendvertretung. Arbeitnehmer sollen bereits mit 18 Jahren in den Betriebsrat gewählt werden können. Die Bestimmung über die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern wird dahingehend ergänzt, daß eine Mindestfreistellung, die sich nach der Arbeitnehmerzahl im Betrieb richtet, im Gesetz verbindlich festgelegt wird. Der DGB fordert, daß in Betrieben mit 300 bis 500 Arbeitnehmern ein Betriebsratsmitglied, bis 1000 zwei Betriebsratsmitglieder, in Betrieben bis 2000 Arbeitnehmer drei Betriebsratsmitglieder und für jede weiteren 1000 Arbeitnehmer mindestens ein zusätzliches Betriebsratsmitglied freizustellen sind.

Ferner fordert der DGB in seinem Entwurf, daß das Recht des Betriebsrates, sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Unterstützung der Gewerkschaften zu versichern, im Gesetz verbindlich und unmißverständlich festgelegt wird. Es soll weiter gesichert sein, daß sich die Betriebsratsmitglieder auch im Betrieb als Gewerkschafter betätigen können, und der § 51 des BetrVG, wonach sich der Betriebsrat jeder parteipolitischen Betätigung im Betrieb zu enthalten hat, soll gestrichen werden.

Was die Betriebsversammlung betrifft, so soll in das Ermessen des Betriebsrates gestellt werden, ob die vierteljährlichen Versammlungen wegen der Größe des Betriebes als Abteilungsversammlungen abgehalten werden. Es muß jedoch mindestens einmal im Jahr eine Betriebsversammlung stattfinden, an der alle Arbeitnehmer eines Betriebes teilnehmen.

Schließlich will der DGB-Entwurf den nach dem geltenden Gesetz bewußt eng gehaltenen Kreis der wählbaren Angestellten erweitern und nur solche Angestellte vom passiven und aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sehen, die tatsächlich unternehmerische Aufgaben im Betrieb wahrnehmen. Entschieden abgelehnt hat der DGB die auch von den Unternehmern geförderten sogenannten Abteilungsprecher im Betrieb, die angeblich zur Unterstützung des Betriebsrates tätig sein sollen, in Wirklichkeit aber ein Mittel sind, die Geschlossenheit der Betriebsarbeiterschaft zu stören.

Ohne Zweifel sind die Vorschläge zur Novellierung des BetrVG einflußvoll von Vorschlägen, die auch die

# Krankenversicherungsreform?

## Verbesserungen dulden keinen Aufschub mehr Bislang nur Ankündigungen und keine Maßnahmen

Erste Schritte zur Reform der Krankenversicherung hat die Bundesregierung für die jetzige Legislaturperiode angekündigt. Bundesarbeitsminister Arendt ist beauftragt, eine Kommission von 20 Sachverständigen zu berufen, die über die geplante Reform beraten sollen.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung, die auch im Sozialbericht 1970 ihren Niederschlag gefunden haben, sollen mit der Reform künftig u. a. alle Fortschritte in der Medizin und Technik schneller als bisher den Krankenversicherten und ihren Angehörigen zugute kommen, die Gesundheitsvorsorge und die Früherkennung von Krankheiten intensiviert und die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in den Stadtrandgebieten und auf dem Lande verbessert werden. Ferner soll die Finanzierung der Krankenversicherung langfristig gesichert werden. Daneben wird ein Gesetzentwurf vorbereitet, der die Erweiterung der Versicherungspflicht für Angestellte durch Erhöhung und Dynamisierung der Pflichtgrenze vorsieht.

IG Metall zur Gesetzesänderung entwickelt hat. So scheint besonders der Verzicht auf den Wirtschaftsausschuß auf eine Forderung der IG Metall zurückzugehen, denn in einer Rundfunkerklärung hat das Vorstandsmitglied der IG Metall Olaf Radke, verantwortlich für das Ressort Arbeitsrecht, den Wirtschaftsausschuß in seiner jetzigen Form ein „Verschleierungsinstrument“ genannt. Es nützt nichts, so sagt Olaf Radke, wenn die Vertreter der Arbeitnehmer im Wirtschaftsausschuß Informationen bekommen, diese Informationen aber nicht an den Betriebsrat weitergeben dürfen, obwohl gerade die Informationen braucht, wenn er in wirtschaftlichen Fragen mitentscheiden soll. In diesem Zusammenhang ist auch eine Bemerkung des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Muhr interessant, der vor Journalisten in Bonn feststellte, daß selbst ein noch so fortschrittliches BetrVG mit seinen Regelungen für die Mitbestimmung im Betrieb die Mitbestimmung in den Unternehmensorganen nicht ersetzen kann.

Es wird notwendig sein, sich noch einmal im Detail mit den Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Novellierung des BetrVG zu beschäftigen und sie dem Entwurf der IG Metall sowie dem Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion, der von Arbeitsminister Arendt zur Grundlage seiner Vorlage gemacht werden soll, gegenüberzustellen. sr

Über eine Reform der Krankenversicherung wird in der Bundesrepublik — auch im Bundestag — schon seit mehr als einem Jahrzehnt diskutiert. Geschehen ist jedoch, abgesehen von der jetzt endlich verwirklichten Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall und der unzureichenden Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze für Angestellte, nichts. So begrüßenswert es ist, wenn jetzt endlich Taten angekündigt werden — Ankündigungen gab es allerdings auch schon von früheren Regierungen —, so muß doch mit allem Ernst betont werden, daß der Zustand des Gesundheits- und Krankenversicherungswesens in der Bundesrepublik keinen Aufschub längst fälliger Maßnahmen mehr duldet.

Gewerkschaften und Ärzte haben immer wieder auf Rückstände und Mängel hingewiesen, so u. a. auf die völlig unzulängliche Entwicklung der Arbeitsmedizin und der ärztlichen Betreuung der Arbeiter und Angestellten am Arbeitsplatz. Dieses für die Arbeitnehmer so eminent wichtige Problem wird im Sozialbericht 1970 nicht einmal erwähnt. Ein weiterer Mangel ist die Tatsache, daß die medizinisch-technische Ausrüstung vieler Arztpraxen, Kliniken und Krankenhäuser nicht dem neuesten Stand der Entwicklung entspricht, moderne Erkenntnisse und Fortschritte der medizinischen Wissenschaft nur zögernd in die Praxis umgesetzt werden und erhebliche Engpässe in der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie hinsichtlich der Ausbildung von Spezialärzten und der Einrichtung von Spezialkliniken zu verzeichnen sind.

Es muß enttäuschen, wenn für diese immerhin noch bis Herbst 1973 dauernde Legislaturperiode nur „ernste Schritte“ angekündigt werden. Dabei ist zu befürchten, daß zunächst einmal erhebliche Zeit vergeht, bis die Arbeitsergebnisse der Sachverständigenkommission vorliegen, möglicherweise erst in der Endphase der Legislaturperiode. Protest muß auch hervorgerufen, wenn der Kommission neben Wissenschaftlern, Ärzten, Vertretern der Arbeitnehmer und der gesetzlichen Krankenversicherung auch Vertreter der Unternehmer angehören sollen. Was haben Vertreter der Unternehmerverbände in einer Kommission zu suchen, die über Reformen der Krankenversicherung der Arbeitnehmer beraten soll?

Die Ziele, die die Bundesregierung für die Reform der Krankenversicherung anstrebt, betreffen im Grunde genommen die Krankenversicherung nur indirekt. Sie sind vielmehr Probleme der allgemeinen Verbesserung gesundheitlicher Betreuung der Gesamtbevölkerung. Ihre Finanzierung darf daher auch nicht zu Lasten der Krankenversicherung und ihrer Beitragszahler gehen, sondern muß aus dem Bundeshaushalt erfolgen. Mit Recht wurde auf dem 8. DGB-Bundeskongreß in einer Entscheidung gefordert, daß die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen „der Bund den Krankenkassen zu erstatten“ hat.

In dem Katalog sozialpolitischer Forderungen an die SPD/FDP-Regierung hat der DGB u. a. die Verabschiedung eines Krankenhausfinanzierungsgesetzes verlangt, mit dem die finanzielle Verantwortung der öffentlichen Hand für einen Teil der Krankenhauskosten festgelegt und die Schaffung eines gemeinsamen vertrauensärztlichen Dienstes für alle Versicherungszweige verlangt wird. Mit der Schaffung eines gemeinsamen vertrauensärztlichen Dienstes würde es endlich keine unterschiedlichen Beurteilungen der Vertrauens- oder Amtsärzte von Krankenkassen, Rentenversicherungsanstalten, Arbeitsämtern und Berufsgenossenschaften zu Lasten der Arbeitnehmer mehr geben.

Der 8. DGB-Kongreß und der Brief des DGB-Bundesvorstandes an die Bundesregierung haben die gewerkschaftliche Forderung bekräftigt, die Versicherungspflichtgrenze für Angestellte auch in der Krankenversicherung zu beseitigen und damit alle Angestellten in die Versicherungspflicht einzubeziehen. Befreiungsmöglichkeiten für höher bezahlte Angestellte zu Gunsten einer privaten Krankenversicherung sollten nicht mehr zugelassen werden, denn sie widersprechen dem Gedanken der Solidargemeinschaft.

Es gibt keine vernünftigen und schon gar nicht soziale Gründe, die gegen die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze für die Angestellten sprechen. Die Bundesregierung hat jedoch nur vorgesehen, die Versicherungspflichtgrenze zu erhöhen und zu dynamisieren, nicht aber sie aufzuheben. Zur Zeit werden Modellrechnungen angestellt, um die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, die eine Erhöhung der Pflichtgrenze auf 1500 bis 2000 DM haben wird.

Die Gewerkschaften können sich im Interesse der Gesundheit und sozialen Sicherheit nicht länger mit Stückwerk auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und der Krankenversicherung zufrieden geben. Sie wären gut beraten, wenn sie eine umfassende Gesamtkonzeption erarbeiten und diese mit Nachdruck vertreten würden. A. Böpple

# Restaurative Unternehmer

## BDA-Tagung bekräftigt Herr-im-Hause-Standpunkt Strafrecht gegen spontane Streiks gefordert

Zum 14./15. Mai beorderte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ihre „Offiziere“ von der „Front“ des Klassenkampfes gegen die Arbeiter und ihre Gewerkschaften zur 20. Geschäftsführerkonferenz nach West-Berlin. Man war außerhalb der Bundesrepublik zusammengekommen, um die alte reaktionär-konservative Linie des Großkapitals erneut zu bestätigen. Im Plenum der Konferenz gaben BDA-Präsident Friedrichs und Hauptgeschäftsführer Eichler an die Herren von „vor Ort“ Befehle aus und der Konstanzer Professor Besson erläuterte als Chefideologe der BDA die weitere strategische Marschrichtung für die Disziplinierung der Arbeiter.

Diskutiert werden durfte nur in Arbeitskreisen. Hier beschäftigte man sich hauptsächlich mit den Septemberstreiks, die die Unternehmer und ihre Steigbügelhalter bis heute noch nicht überwunden haben. Eichler verteidigte das spätkapitalistische Herrschaftssystem, indem er „Profitstreben und Eigentumsinteressen“ des Großkapitals „als notwendige triviale menschliche Antriebsmomente“ bezeichnete. Auch BDA-Chef Friedrichs schlug in die gleiche Kerbe, wies jede Kritik am „Privateigentum an den Produktionsmitteln in der Großindustrie“ zurück und verlangte von den Gewerkschaften, sie müßten aufhören, „gegen den Ertrag des Produktionskapitals (sprich Profitstreben — W. P.) zu Felde zu ziehen“.

Die Kritik an der skandalösen Vermögensentwicklung in der Bundesrepublik war in den Augen des Sachverwalters der Interessen der Großbourgeoisie „eine Vergiftung der Atmosphäre“. Um an der geheiligten Machtordnung nicht zu rütteln und die Profite noch mehr zu steigern, forderte er, wie gehabt, zum Maßhalten bei den Löhnen auf, wobei er das Märchen von der Lohn-Preis-Spirale erneut strapazierte.

Während der ganzen Konferenz ging immer wieder das Ansinnen an die Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß der „Betriebsfrieden“ bewahrt bleibt. Die Gewerkschaften sollen nach den Vorstellungen der Unternehmer faktisch zu Erfüllungsgehilfen der Macht- und Profitpolitik des Großkapitals degradiert werden. Darum ist es nicht verwunderlich, daß die BDA-Spitze das Verlangen der Gewerkschaften nach paritätischer Mitbestimmung und die Novellierung des BVG, entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften, strikt ablehnt. Die Großunternehmer wollen ihren Herr-im-Hause-Standpunkt konservieren und von ihrer Alleinmacht nichts abgeben.

BDA-Chef Friedrichs redete zwar einer „Mitbestimmung in der richtigen Form“ das Wort, ohne diese näher zu erläutern, bezeichnete aber selbst die Vorstellung der Biedenkopf-Kommission für nicht akzeptierbar, weil diese

von den Gewerkschaften nur als „Geländegewinn auf dem Wege zu ihrer sakrosankten Endlösung, der paritätischen Mitbestimmung, betrachtet“ würde.

Den Gewerkschaften und den Betriebsräten dürften nicht mehr Rechte gegeben werden, sondern es komme darauf an, so verlangte Professor Besson, die Arbeiter im Interesse der kapitalistischen Ordnung „einzuordnen und zu disziplinieren“. Allerdings übersah der Chefideologe der BDA nicht, daß heute in Wissenschaft und Technik tiefgreifende Veränderungen vorsichgehen. Um aber trotzdem die alten Machtstrukturen zu konservieren, brauche man heute neue „Führerpersönlichkeiten“. Notwendige Reformen zur Stabilisierung der Macht der Unternehmer bedürften „solcher persönlicher Kristallisationskerne, in denen mit der Person zugleich die Sache gesetzt wird“.

Dieses Engagement für einen neuen „Führer“ war unausgesprochen auf Strauß zugeschnitten und kann nicht anders als eine Fürsprache für faschistische Zustände in der Bundesrepublik gewertet werden.

Damit jedwede Kritik an den vorhandenen Machtverhältnissen abgewehrt und die Notwendigkeit der Stärke der Autorität des Staates motiviert werden konnte, wurde erneut das Gespenst der „roten Gefahr“ aus dem Osten an die Wand gemalt. Die Unternehmer mußten eingestehen, daß der Realisierung dieser reaktionären Konzeption Kampffaktionen der Arbeiter, wie während der Septembertage des vergangenen Jahres, und Aktionen der Arbeiterjugend und Studenten im Wege stehen.

Spontane Arbeitsniederlegungen müsse man künftig unbedingt verhindern. Das war das Fazit der Diskussion in einem Arbeitskreis. Dabei entwickelten die Unternehmer zweierlei Arten von Abwehrmaßnahmen. Die als „wilde Streiks“ diffamierten Kämpfe wären rechtswidrig, müßten fristlose Entlassungen zur Folge haben und die Streikenden müßten schadenersatzpflichtig gemacht werden. Die Gewerkschaften würden sich schon straf-

fällig machen, wenn sie fortlaufend auf die Möglichkeit von spontanen Arbeitsniederlegungen hinweisen.

Dr. Bohn vom Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes ging noch einen Schritt weiter; er verlangte, daß künftig der Staat gegen alle „wild Streikenden“ strafrechtlich vorgeht und man es nicht nur bei einer eventuellen zivilrechtlichen Verfolgung belassen dürfe. Dazu verlangte er einen starken autoritären Staat. Herrn Knitter von der Bauindustrie ging diese Forderung zumindest im Moment etwas zu weit, weil die Folge wäre, „KZ's zu bauen, um alle wild Streikenden einzusperren“.

Er plädierte dafür, daß die Gewerkschaften, am besten durch ein Gesetz, gezwungen werden, gegen Streikende vorzugehen. Es müßte geregelt werden, wie die Gewerkschaften mit Sanktionen auf die Streikenden einzuwirken haben, z. B. sollten alle Gewerkschaftsmitglieder, die an Streiks teilnehmen, ausgeschlossen werden. Während auf der einen Seite den Gewerkschaften jede Mitbestimmung verwehrt wird und sie aus den Betrieben verdrängt werden sollen, wurden sie auf der anderen Seite dazu aufgefordert, sich von dem legitimen Kampfmittel der Arbeiter öffentlich zu distanzieren und bei ihren Mitgliedern auf die angebliche Rechtswidrigkeit spontaner Arbeitsniederlegungen hinzuweisen.

Eng verbunden mit der Abwehr von Arbeitskämpfen verkündeten die Unternehmer für die Tarifpolitik das Rezept: So wenig wie nur irgend möglich an Lohnforderungen zuzugestehen und möglichst lange Laufzeiten von Tarifverträgen, am besten für zwei Jahre, abzuschließen. Zugleich wurde jede betriebsnahe Tarifpolitik abgelehnt und wurden Maßnahmen diskutiert, wie man künftig noch stärker Arbeiter und Gewerkschaften auseinanderdividieren kann.

Diese Konferenz hat sehr deutlich gemacht, daß die vom Großkapital beherrschte BDA, gestützt auf die ökonomische und politische Macht eine arbeiterfeindliche Politik betreibt. Unter Sozialpartnerschaft verstehen diese Herren nichts weiter als Unterordnung unter ihre Interessen. Sie behaupten, es gäbe keinen Klassenkampf mehr, und geben zugleich Anschauungsunterricht für den von ihnen mit aller Brutalität geführten Klassenkampf.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Arbeiterklasse zur Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen starke und vom Kapital unabhängige Gewerkschaften braucht, dann ist dieser Beweis bei der 20. BDA-Konferenz erneut gegeben worden. Nur einheitlich handelnde Gewerkschaften können die reaktionäre Unternehmerkonzeption durchkreuzen und die Forderungen der Arbeiterklasse verwirklichen. W. Petschick

# DGB: Welchen Weg gehen?

## Gewerkschaften sind keine Stützen des Kapitalismus Bedenkliche Ansichten führender DGB-Funktionäre

Die Frage nach dem gesellschaftlichen Standort und nach der Zielrichtung des DGB und seiner Gewerkschaften ist ein Thema, das von den Spitzenfunktionären im allgemeinen nicht gern oder nicht präzise diskutiert wird. Allenfalls kann man noch Begriffe wie „freiheitliche, demokratische Ordnung“ hören, auf die man fixiert sei. Es wird kaum einen führenden Gewerkschafter geben, der klipp und klar etwa dem Kapitalismus das Wort redet, denn die gewerkschaftliche Tradition ist antikapitalistisch; die Gewerkschaften sind im Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung entstanden. Aber zwischen den gesprochenen Sätzen und den gedruckten Zeilen schaut bei vielen die wirkliche gesellschaftliche Konzeption hervor. Die Reden und Aufsätze zum 1. Mai 1970 bieten dafür zahlreiche Beispiele, und dazu muß einiges gesagt werden.

Das Grundsatzprogramm des DGB verpflichtet die Gewerkschaften, eine Gesellschaftsordnung anzustreben, „in der die Würde des Menschen geachtet wird“. Das ist in der Bundesrepublik noch nicht der Fall. Das Grundsatzprogramm nennt wesentliche Beispiele: „... die Ungerechtigkeit der Einkommens- und Vermögensverteilung, die Abhängigkeit vom Marktgeschehen, von privater Wirtschaftsmacht und die Ungleichheit der Bildungschancen sind nicht überwinden.“ Die Entwicklung in der Bundesrepublik habe zur Wiederherstellung alter (monopolkapitalistischer) Besitz- und Machtverhältnisse geführt. „Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen.“

Die Gewerkschaften wollen das ändern. Mit der Mitbestimmung z. B. soll eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ eingeleitet werden, die laut Grundsatzprogramm „darauf abzielt, alle Bürger an der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Willensbildung gleichberechtigt teilnehmen zu lassen“. Die Gewerkschaften wollen die Bundesrepublik als sozialen Rechtsstaat ausbauen und „an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft“ mitwirken.

Das sind gute und richtige Zielsetzungen. Sie können jedoch nur verwirklicht werden, wenn auch die zuvor gekennzeichneten Abhängigkeiten, Ungerechtigkeiten, Besitz- und Machtverhältnisse, Verfügungsgewalten usw. überwunden werden. Da aber diese Strukturen Ausdruck kapitalistischer Klassenherrschaft sind, muß sich der Wille der Gewerkschaften zur Umgestaltung und Veränderung auch auf die überkommenen Strukturen, den Kapitalismus selbst, richten. Die Gewerkschaften müssen sich, weil anders manche fundamentalen Arbeitnehmerinteressen einfach nicht realisierbar sind, auch systemüberwindender Denk- und Handlungsmodelle bedienen.

Es wäre also falsch und mit der objektiven Aufgabenstellung der Gewerkschaftsbewegung nicht zu vereinbaren, würde man den Eindruck erzeugen, als wäre eines unabänderlich und für alle Zeiten entschieden: daß die gesellschaftliche Ordnung, die es zu „verbessern“ und auszugestalten gilt, kapitalistisch sein muß. Solche Leitbilder möge man den Unternehmerverbänden überlassen. Das Grundsatzprogramm des DGB sieht nämlich Alternativen vor, und als wesentlichste „die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“.

Offenkundig muß man alle diese Wahrheiten einigen Spitzenfunktionären des DGB sehr nachdrücklich ins Gedächtnis rufen. Wie schon bei früheren Gelegenheiten, haben sie auch auf den diesjährigen Mai-Kundgebungen mehr oder weniger offen ihr Prestige für die Festigung und den Fortbestand des Kapitalismus eingesetzt. Während die einen den Sozialismus verketzern und damit von vornherein systemüberwindende Gedanken und Maßnahmen ausschließen, werden andere nicht müde bei dem Versuch, eine Identität zwischen den Gewerkschaften und „unserer Staats- und Gesellschaftsordnung“ herzustellen.

Was soll man beispielsweise davon halten, wenn das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Günter Stephan auf der Kundgebung in Essen rundheraus erklärte, daß die Menschen in den sozialistischen Ländern „von unserer Sicht aus“ in einer falschen Staats- und Gesellschaftsordnung leben und nur wir — „wenn auch mit kleinen Schönheitsfehlern“ — die richtige Einsicht und Auffassung vom Leben in der Gemeinschaft vertreten? Oder wenn der stellvertretende Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, in Salzburg behauptete: „Vor die Wahl gestellt, welcher Weg uns zu einer neuen Gesellschaft führen soll, der sowjetische oder der schwedische, wird sich die überwältigende Mehrheit der deut-

schin Gewerkschafter für das skandinavische Beispiel entscheiden.“

Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr engagierte sich in Wilhelmshaven für den „Einbau sozialer Prinzipien in die vom Gewinnmaximierungsprinzip beherrschte Welt der Wirtschaft“. So sei es möglich, „unsere kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch permanente Sozialreformen zu einer sozialeren und humaneren Gesellschaftsordnung umzugestalten“. Man müsse der unzufriedenen Jugend helfen, damit nicht „unser Nachwuchs den Propheten des Umsturzes in die Hände fällt“. — Das ist schon ein ganz massives, offenes Votum für die Sicherung der gefährdeten „Gewinnmaximierungs“-Gesellschaft: Kapitalismus!

Und schließlich sei noch ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Waldemar Reuter, zitiert: „Die Bundesrepublik mit ihrer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist unser Staat, in dem wir unsere Idee vom freien Menschen, gebunden in sozialer Ordnung, verwirklichen wollen“, sagte er in Bielefeld.

Es ist eine Zwangsläufigkeit, daß solche Gewerkschaftsfunktionäre, die offensichtlich nicht immer mit dem Grundsatzprogramm des DGB unter dem Arm herumlaufen, bei der Interessenvertretung der unselbständig Beschäftigten nur Lösungswege sehen, die aus dem privatkapitalistischen Profitsystem nicht herausführen. Das offenbart sich in der Diskussion um die Mitbestimmung, die vom DGB-Vorsitzenden Vetter mit Partnerschaft gleichgesetzt wird, ebenso, wie ganz besonders bei den Vermögensbildungsmodellen, der Wirtschafts- und Tarifpolitik usw.

Die gesellschaftspolitische Diskussion in den Gewerkschaften ist an einen Punkt gelangt, an dem neue Antworten gegeben werden müssen. Der DGB droht in eine Sackgasse zu geraten, wenn er bei seinen reformerischen Bestrebungen die Beständigkeit des Kapitalismus zur Grundlage macht. Das führt zu kapitalistischer Blickverengung, die die konsequente Interessenvertretung der Arbeiterschaft behindert. Heute rächt sich die jahrelang auch vom DGB mitgemachte Verkettung der sozialistischen Länder, vor allem der DDR. Er selbst hat auf diese Weise dazu beigetragen, Denkbarrieren in den eigenen Reihen und in der Arbeiterschaft hinsichtlich systemüberwindender Konzeptionen zu errichten.

Es ist an der Zeit, die Diskussion über den gesellschaftspolitischen Standort des DGB und seiner Gewerkschaften in der Bundesrepublik ohne Tabus zu führen. Die Einengung der Diskussion auf nur systemkonforme Lösungsmodelle widerspricht den subjektiven und objektiven Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Gerd Siebert

# Misere im Wohnungswesen

## Immer weniger öffentliche Mittel für Wohnungsbau Mieten und Grundstückspreise steigen unaufhörlich

Die Wohnungs- und Mietpolitik der Bundesregierung wird vor allem gekennzeichnet durch die Kürzung staatlicher Mittel bei der Finanzierung des Wohnungsneubaus und weitere Ausgabenkürzungen auf Wohnungspolitischem Gebiet sowie durch administrative Maßnahmen zur restlosen Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung, die zu einer hemmungslosen Steigerung der Mietpreise führt. Die Lage am Wohnungsmarkt verschlechtert sich ständig.

Im ersten Halbjahr 1969 haben Bund, Länder und Gemeinden nur noch 1268 Millionen DM an Zuschüssen und Darlehen für den Wohnungsbau ausgegeben. Gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme um 311 Millionen DM oder 18,4 Prozent. Am stärksten war an diesem Rückgang der Bund beteiligt. Er verringerte seine Auszahlungen von 527,7 Mill. DM im ersten Halbjahr 1968 auf 398,5 Mill. DM im ersten Halbjahr 1969. Der Beitrag der Länder zur Förderung des Wohnungsbaus verringerte sich in den letzten Jahren wie folgt:

1966 = 2,5 Milliarden DM  
1967 = 2,2 Milliarden DM  
1968 = 1,8 Milliarden DM

Auch die von den Gemeinden aufgebrachtten Mittel sind ständig zurückgegangen:

1964 = 730 Millionen DM  
1967 = 500 Millionen DM  
1968 = 390 Millionen DM

Der Bau der im Vergleich zum freifinanzierten Wohnungsbau preisgünstigeren Sozialwohnungen wurde ebenfalls erheblich eingeschränkt. Während im Jahr 1960 noch 263 000 Sozialwohnungen mit staatlichen Mitteln errichtet worden sind, sank diese Zahl im Jahr 1968 auf 190 000. Die Zahl der insgesamt fertiggestellten Wohnungen verringerte sich 1968 gegenüber 1967 um 8 Prozent; das Förderungsvolumen für den sozialen Wohnungsbau sogar um 12 Prozent. Dabei ergab die 1969 durchgeführte Hochrechnung der Wohnungszählung aus zehn Städten, daß die von der amtlichen Statistik fortgeschriebenen Wohnungen um 750 000 zu hoch ausgewiesen worden sind. Damit liegt der „Wohnungsfehlbestand“ in den Städten bei 5,4 Prozent.

Bundesminister Lauritzen mußte zugeben, daß „die statistischen Unterlagen... für eine reale Wohnungspolitik nicht ausreichend, insbesondere bei der Berechnung des Wohnungsdefizits und der Überführung in weiße Kreise“, gewesen sind. Nach den Bestimmungen der sozial-reaktionären Gesetze zur „Neuordnung des Wohnungsrechts“ von 1963, die der frühere CDU-Wohnungsbauminister Lücke ausgearbeitet hatte, sollte jedoch die Umwandlung von „schwar-

zen“ in „weiße“ Kreise, d. h. die Aufhebung des Mietpreisstops und Mieterschutzes erst dann erfolgen, wenn der Wohnungsfehlbestand unter 3 Prozent sinkt.

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesetze zur „Neuordnung des Wohnungsrechts“ in enormen Mietsteigerungen ausgewirkt. Das Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster errechnete für den freifinanzierten steuerbegünstigten Wohnungsbau in der Bundesrepublik im Jahre 1968 einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 5,88 DM im Monat. Dies entspricht bei einer Durchschnittsgröße dieser Wohnungen von 80 qm einer Monatsmiete von rund 470 DM. Dieser Mietwucher hat sich seitdem weiter verstärkt.

Die Politik der „freien Marktwirtschaft“ Bonns gestattet den Hausbesitzern, ihre Wohnungen in Profitobjekte umzuwandeln und öffnet der Grundstücksspekulation sowie dem Wucher mit Bauland Tür und Tor. Die Bodenspekulation, die bisher in der Bundesrepublik weder durch Gesetz noch durch Besteuerung verhindert worden ist, drosselt notwendige Sanierungen und treibt die Preise immer weiter in die Höhe. In München sind die Grundstückspreise seit 1950 durchschnittlich um 2000 Prozent gestiegen.

Der amtliche Index der Lebenshaltungskosten weist von 1962 bis 1969 eine durchschnittliche Erhöhung aller Wohnungsmieten in der Bundesrepublik um 57 Prozent, bei den Arbeiter- und Angestelltenhaushalten mit mittlerem Einkommen um 62 Prozent, seit 1950 sogar um 139 Prozent aus (siehe Tabelle).

Unberücksichtigt hiervon bleibt der mit freifinanzierten Wohnungen betriebene Mietwucher, der den monatlichen Quadratmeterpreis vielfach auf 7 bis 8 DM schraubte.

Vor allem administrative Maßnahmen bewirkten in den vergangenen Jahren eine erhebliche Steigerung der Mieten:

■ Mit der Einführung der Mehrwertsteuer erhöhten sich die Mieten durch stärkere steuerliche Belastung der Bauleistungen, der Instandsetzungs- und Modernisierungskosten.

■ Die 1968 wirksam gewordene Zinserhöhung für die öffentlichen Mittel des Sozialwohnungsbaus steigerte die Kostenmiete der bis 1959 errichteten Wohnungen um 20 bis 25 DM monatlich.

■ Die Verteuerung der Hypothekenzinsen im Jahre 1969 von 7,5 auf 8,5 Prozent verteuerte die Kostenmiete für eine 70 qm große Sozialwohnung erneut um monatlich 40 DM.

Die erhebliche Verschlechterung der Zinskonditionen für die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Mittel veranlaßte verschiedentlich gemeinnützige Wohnungsunternehmen, ihre Bauvorhaben zurückzustellen.

Wohnungsbauminister Lauritzen erklärte, daß weder Bund noch Länder in den kommenden Jahren zusätzliche Mittel auf Wohnungspolitischem Gebiet bereitstellen könnten. Das Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Universität Münster hat errechnet, daß die Mieten in der Bundesrepublik und in West-Berlin von 1969 bis 1975 durchschnittlich um 53 Prozent steigen werden. Auch die Grundstückspreise sollen weiter anwachsen. Wenn der Staat versuchen werde, die „Liberalisierung des Wohnungsmarktes noch weiter voranzutreiben“, seien noch höhere Preis- und Mietsteigerungen zu erwarten. Für den freifinanzierten steuerbegünstigten Wohnungsbau errechnete das Institut für 1968 einen durchschnittlichen Quadratmeterpreis von 5,88 DM. 1975 müßten dafür 8,36 DM aufgewendet werden. Bei einer Durchschnittsgröße dieser Wohnungen von etwa 80 Qua-

Wohnungsmieten in der Bundesrepublik

	Alle privaten Haushalte		4-Personen-Arbeiter- und Angestelltenhaushalt	
	1962 = 100	Steigerung gegenüber d. Vorjahr in Prozent	1962 = 100	Steigerung gegenüber d. Vorjahr in Prozent
1950	—	—	68	—
1965	118	—	119	—
1966	127	7,9	130	9,5
1967	136	6,8	138	6,6
1968	146	7,6	148	7,5
1969	157	7,3	162	9,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Wirtschaft und Statistik, Nr. 2/1970, Seite 56

# Neuerer-Bewegung in der DDR

## Einfallsreichtum im persönlichen und allgemeinen Interesse Von unserem DDR-Korrespondenten Roland Köster

Wer DDR-Betriebe besucht, stößt unweigerlich auf Leute, die ihm mit der Erläuterung: „Das ist einer unserer Neuerer“ vorgestellt werden. Neuerer, das sind Arbeiter oder Angestellte, Techniker oder Ingenieure, die verwertbare Vorschläge zu machen verstehen, die für die Lösung der betrieblichen Aufgaben von Nutzen sind, die helfen, diese Aufgaben mit höherer Effektivität, unter günstigeren Bedingungen, mit größerem Ergebnis zu verwirklichen. Es handelt sich also um Menschen, zu deren Persönlichkeitsmerkmalen ganz gewiß Eigeninitiative und Überblick gehören, die Beherrschung ihres Faches als selbstverständlich vorausgesetzt.

Durch Zufall begegnete ich einem mir bekannten Neuerer dieser Tage im Automatenrestaurant am Berliner Alexanderplatz, als er im Begriff stand, einen Termin im Amt für Erfindungs- und Patentwesen wahrzu-

nehmen, bei dem über die Patentfähigkeit eines von ihm gemachten Vorschlages entschieden werden sollte. Aus psychologischen wie auch aus sachlichen Gründen bin ich nur imstande, ihn den NACHRICHTEN-Lesern als Joachim P. vorzustellen. Die Fragen, mit denen ich ihn bedrängte, zielen nämlich auch aufs Portemonnaie, und darüber mochte er nicht gern reden. Zum anderen unterliegt sein Vorschlag den üblichen Schutzvorschriften, so daß ich in diesem Zusammenhang über seinen Betrieb und die Einzelheiten nichts mitteilen kann. Wohl aber ermöglichen mir seine Angaben zu zeigen, was ein DDR-Facharbeiter davon hat, wenn er als Neuerer tätig wird und etwas leistet.

drahtmetern würde die Monatsmiete rund 670 DM betragen!

Nach den Berechnungen des Instituts ist von 1969 bis 1975 ein Wohnungsbedarf von 3,56 Millionen Wohnungseinheiten zu befriedigen. Das ergibt ein notwendiges jährliches Wohnungsbauvolumen von 510 000 Einheiten. Die Planansätze des Ministeriums für Wohnungsbau gehen jedoch davon aus, daß in diesen Jahren nur etwa 400 000 Wohnungen jährlich gebaut werden. Das in der Wohnungserhebung zutage getretene Defizit von 750 000 Wohnungen muß sich dadurch vergrößern und die Mietentwicklung weiter verschärfen.

Die Zahl der Obdachlosen in der Bundesrepublik schwankt aber bereits jetzt zwischen 500 000 und einer Million. Nach Ansicht des Städtetages, der einen „Arbeitskreis Obdachlosenhilfe“ einsetzte, wird der Prozentsatz der Obdachlosen in den Großstädten künftig nicht mehr unter einen Satz von 0,5 bis 2 Prozent der Bevölkerung sinken. Ein gezieltes Obdachlosenprogramm besteht in der Bundesrepublik nicht. Darüber hinaus ergab die genannte Wohnraumerhebung, daß acht Millionen Wohnungen in der Bundesrepublik menschenunwürdig sind.

Notwendig ist in der Bundesrepublik eine verstärkte Finanzierung des Wohnungsbaus mit zinsgünstigen staatlichen Mitteln und eine Unterbindung der zügellosen Bodenspekulation durch Gesetz oder Besteuerung. Statt dessen drückt der Staat eine höhere Verzinsung der zum Sozialwohnungsbau gewährten Darlehen durch, kürzt die Wohnungsbauzuschüsse und wälzt somit die Kosten seiner Rüstungspolitik zu einem Teil auf die ärmsten Schichten der Arbeiter und Angestellten ab. Dr. N.

chung der Zielstellung jegliche Unterstützung zu geben.

Da Joachim P. mit Feuereifer bei der Realisierung seiner Ideen zu Werke ging, kam auch Paragraph 30 der Neuerer-Verordnung zur Anwendung, der jedem Werk tätigen eine zusätzliche Vergütung zusichert, „der bei der Realisierung einer Neuerung hervorragende Leistungen vollbringt, die über die Arbeitspflichten hinausgehen...“ In Übereinstimmung mit der Gewerkschaftsleitung zahlte der Betrieb an Joachim P. weitere 2500 Mark, so daß er zunächst insgesamt 8000 Mark erhielt.

Da Joachims Vorschlag aber auch überbetrieblich anwendbar ist — und zum Teil auch schon von anderen Betrieben genutzt wird — kommt hier noch ein ganz erkleckliches Sümmchen hinzu. Es läßt sich zwar noch nicht genau bestimmen, da die Nutzensrechnung im einzelnen noch nicht vollständig klar ist, aber die Grundlage für die Vergütungsrechnung ist in jedem Fall laut Verordnung „der gesellschaftliche Nutzen, der sich innerhalb eines Benutzungsjahres in allen nachbenutzenden Betrieben ergibt.“ Da dieser Nutzen nach ziemlich sicheren Schätzungen weit über eine Million Mark hinausgehen wird, kann Joachim P. mit zirka weiteren 20 000 Mark mindestens rechnen.

Eine wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften der DDR besteht darin, die Neuererbewegung kräftig zu fördern — im Interesse des Nutzens, den alle davon haben, aber auch im Interesse der Entwicklung der Menschen. Es bedarf keiner näheren Begründung, welche persönlichkeitsbildenden Potenzen in dieser Bewegung liegen: Joachim P. erzählte mir, daß er — nachdem die BGL ihn „bearbeitete“ — sich entschlossen hat, ein Ingenieurstudium aufzunehmen. Erbittert treten die Gewerkschafter der DDR darum auch gegen alle Fälle auf, in denen Arbeiter-vorschläge bürokratisch behandelt oder ohne gewissenhafte Prüfung zurückgewiesen werden.

Sie können sich dabei auf die Neuerer-Verordnung stützen, wonach Vorschläge innerhalb von drei Tagen im Betrieb zu registrieren und innerhalb weiterer 10 Tage zu beurteilen sind. Die Entscheidung über Vorschläge ist in jedem Falle innerhalb von vier Wochen zu treffen. Es ist ein Ergebnis auch der Gewerkschaftsarbeit, wenn der Jahresnutzen der in der sozialistischen Wirtschaft eingeführten Neuerungen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 8 Prozent von 1,9 Milliarden Mark auf 2,1 Milliarden Mark wuchs. Die Zahl der Neuerer erhöhte sich in diesem Zeitraum von 602 000 auf 642 000, wobei hier als besonders erfreulich empfunden wird, daß der Anteil der Frauen an dieser Bewegung bedeutend zugenommen hat.

# Streik im „Wohlfahrtsstaat“

## Eine Analyse von unserem Skandinavien-Korrespondenten Ursachen und Wirkungen der Streiks in Schweden

Wenn man die Statistik der letzten Jahre über die Streiks und Arbeitskämpfe in den entwickelten kapitalistischen Industrieländern verfolgt, kommt man zu der Feststellung, daß der Norden Europas zu jenen Bereichen gehört, in denen die geringsten Bewegungen zu verzeichnen waren. Während Massestreiks in Frankreich und besonders in Italien sozusagen schon an der Tagesordnung sind, war es ungewöhnlich, nun auch von einer für skandinavische Verhältnisse recht bedeutenden Streikbewegung zu erfahren, die sich von Dezember 1969 bis Februar 1970 erstreckte und besonders Schweden und Dänemark erfaßte.

Auf die Hintergründe der Streiks in Schweden und die Forderungen der Arbeitnehmer soll hier etwas näher eingegangen werden, da sie interessante Parallelen zu den Septemberstreiks von 1969 in der Bundesrepublik aufweisen und das Gerede von der „Sozialpartnerschaft“, der „sozialen Symmetrie“ und der „Verbürgerlichung der Arbeiterklasse“ widerlegen. Die Streiks müssen auf dem Hintergrund

wertsteuer, Erhöhung der Grundsteuern, Preise, Mieten usw.)

Trotz dieser sich bereits im Verlauf des Jahres 1969 abzeichnenden Unzufriedenheit in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung kam der Ausbruch des Streiks im nordschwedischen Eisenerzgebiet von Kiruna überraschend. Er traf die schwedische sozialdemokratische Regierung und Gewerkschaftsführung u. a. auch deshalb so hart, weil die dortige Bergwerksgesellschaft LKAB (Lounasvaara-Kiruna-Aktiebolag) ein Staatsbetrieb ist und die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften die etwa 10 Prozent genossenschaftlichen und staatlichen Betriebe zu Musterbeispielen der Zusammenarbeit von Belegschaft und Betriebsleitung und eines hohen sozialen Standards zu entwickeln trachten.

## Blick in die Welt

des zunehmenden internationalen Konkurrenzkampfes des Monopolkapitals, der durch die Auswirkungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, besonders die rasch fortschreitende Automatisierung, Rationalisierung und Verschärfung des Arbeitstempas, die anhaltende Konjunkturwelle und die sich gesetzmäßig verschärfenden Widersprüche des Imperialismus zugespitzt wird, gesehen werden.

Bereits während der Tarifverhandlungen im Jahre 1969 deutete sich in allen vier nordischen Ländern eine Verschärfung der Interessengegensätze zwischen Arbeiterklasse und Monopolkapital an. Die Forderungen der Gewerkschaftsführungen nach Erhöhung der Löhne, Festigung der Rechte der Gewerkschaften und nach sozialen Verbesserungen stießen auf den erbitterten Widerstand der Monopole, obwohl sie die Gewinne der Unternehmer nicht schmälerten. Während der monatelangen Verhandlungen kam es in Finnland und Schweden zu Kurzstreiks und in Schweden sogar zur Androhung eines Generalstreiks durch die Gewerkschaften. Die in Dänemark und Norwegen erreichten Verbesserungen aus den Tarifabkommen wurden in starkem Maße durch die Steuerausplünderungspolitik der bürgerlichen Koalitionsregierungen zu nichte gemacht (Einführung der Mehr-

Die streikenden Grubenarbeiter forderten Lohnerhöhungen von über 20 Prozent, da ihr Verdienst mit der Entwicklung der Löhne anderer Industriezweige nicht Schritt gehalten hatte. Besonders wandten sie sich gegen die intensitätssteigernden und den Akkord ständig zuzunehmenden der Arbeiter verschiebenden Zeitstudien; sie forderten Monatslohn statt Tagelohn, die Herabsetzung des Pensionsalters für Bergarbeiter von 65 auf 60 Jahre, bessere Unterkünfte, billigere Mieten, kostenlosen Transport von der und zur Arbeit sowie die Garantie, daß der schwedische Arbeitgeberverband bei der Erfüllung der Forderungen das entsprechende Abkommen nicht für ungültig erklären kann.

Weitere wichtige Forderungen betrafen die Aufhebung der autoritären Methoden der staatlichen Grubenverwaltung und ihrer höheren Angestellten. Die Arbeiter verlangten ein größeres Mitspracherecht, zumindest in den Angelegenheiten, die ihre Arbeit unmittelbar betreffen.

Die geschlossene Streikfront der Arbeiter rief zunächst die Leitung der LKAB und den Schwedischen Arbeitgeberverband auf den Plan, die unter Berufung auf das von den Parteien des Arbeitsmarktes — der Landesorganisation der Gewerkschaften (LO) und dem Schwedischen Arbeitgeber-

verband (SAF) — im vorigen Jahre abgeschlossene zweijährige Tarifabkommen, unter Androhung hoher Geldbußen für jeden Streikenden, die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit forderten.

Da nach geltendem schwedischem Arbeitsrecht solche Streiks während der Laufzeit des Tarifabkommens als „wilde“ Streiks deklariert werden, distanzieren sich sowohl die LO als auch die Leitung der Grubenarbeitergewerkschaft. Das hatte zur Folge, daß den Grubenarbeitern die wohlgefüllten Streikkassen geschlossen blieben. Aber die nationale und auch internationale Solidarität der dänischen, norwegischen und finnischen Arbeiter, die große Summen für ihre Kollegen in Nordschweden sammelten, Sympathiekundgebungen auf schwedischen Arbeitsplätzen und aufkommende Streiks im gesamten Land ermöglichten es den Streikenden, 56 Tage durchzuhalten.

Die in der Folgezeit geführten Verhandlungen zogen sich Monate hin. Die starre Haltung der LKAB und das Fehlverhalten einiger Gewerkschaftsfunktionäre aus zentralen und örtlichen Leitungen veranlaßten die Grubenarbeiter mehrfach zu kurzfristigen Arbeitsniederlegungen und Protestversammlungen.

Im Gefolge des Kiruna-Streiks kam es im Laufe des Januar 1970 in 20 verschiedenen Branchen in Schweden zu Warn- und Kurzstreiks, die ca. 10 000 Industriearbeiter umfaßten. Solche — nach offizieller schwedischer Terminologie — „wilden“ Streiks gab es vor allem in der Maschinenbau- und Elektroindustrie (in den großen Konzernen wie Volvo und Saab-Scania, Asea, Elektrolux und Svenska Kugellagerfabriken, dem zweitgrößten Konzern des Landes). Dazu kam eine Reihe von Streikandrohungen aus der Holzverarbeitenden und Werfindustrie sowie dem Bereich der staatlichen schwedischen Eisenbahnen.

Die Streiks richteten sich in erster Linie gegen die ständige Akkordverschärfung in den rationalisierten Betrieben, die häufig auf Grund des enorm wachsenden Arbeitstempas zu einem Rückgang der Löhne und zu einer „erschreckenden Verschrottung der Menschen in der Industrie“ führen. Der schwedische Soziologe Walter Korpi äußerte sich im schwedischen Fernsehen wie folgt: „Die gültige Arbeitsgesetzgebung begünstigt die Arbeitgeber völlig einseitig. Es herrscht eine rein militärische Gehorsamspflicht an den schwedischen Arbeitsplätzen.“

Die von den Arbeitern der bestreikten Betriebe geforderten Lohnerhöhungen beliefen sich auf 10 und mehr Prozent. Die Leitungen der betroffenen Konzerne akzeptierten diese Forderungen der Arbeiter schon nach sehr kurzer Zeit. Die Ursache liegt darin, daß die seit 1968 wirksame Konjunkturwelle die mit Aufträgen überlasteten schwedischen Konzerne im Inter-

esse der Profitsteigerung zwingl. die Auftragsfristen zu halten. Längere Streiks hätten den Produktionsausstoß stark gefährdet und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt geschwächt. Wesentlich dürfte auch die Erkenntnis gewesen sein, daß solche Streiks die mühsam aufgebaute Theorie von der Sozialpartnerschaft entlarven.

Die Streiks haben den Theorien vom ruhigen schwedischen Arbeitsmarkt, von der Beendigung des Klassenkampfes und einer von grundsätzlichen sozialen Widersprüchen freien Wohlfahrtsgesellschaft einen Stoß versetzt.

Alle sozialen und materiellen Forderungen, die die LO bei den nächsten Lohn- und Tarifverhandlungen auch stellen mag, können die gewünschte Integration der Arbeiterklasse nicht erreichen. Darüber hinaus werden die ohnehin bescheidenen Forderungen nach Miteinflußnahme, Beseitigung der sozialen Differenzen und größerer Demokratie auf den erbitterten Widerstand der konzentrierten und zentralisierten Finanzoligarchie stoßen.

Alle Appelle an die „Tariftreue“ und die „Friedenspflicht“ auf dem Arbeitsmarkt und die Losung „Wir sitzen alle in einem Boot“ werden auch in Zukunft nicht verhindern, daß das Bewußtsein der Arbeiterklasse seinen Ausdruck in machtvollen Aktionen gegen das Monopolkapital finden wird. Die Streiks in Schweden haben ebenso wie die Septemberstreiks in der Bundesrepublik gezeigt, daß der totesagte Klassenkampf äußerst lebendig ist.

A. Virsson, Göteborg

## In Italien: Streiks für sozialen Fortschritt

Millionen italienische Arbeiter und Angestellte haben sich in den letzten Wochen, den Aufrufen der Gewerkschaften folgend, mit zahlreichen kurzfristigen Streiks für die Verbesserung ihrer sozialen Lage eingesetzt. Dabei standen im Vordergrund nicht so sehr die Forderungen nach höheren Löhnen und Gehältern, als vielmehr Maßnahmen für die soziale Sicherung der italienischen Arbeiterschaft.

So wird z. B. vom Staat die Heraussetzung des Steuerfreibetrages für Lohnempfänger und damit eine indirekte Erhöhung ihrer Einkommen gefordert. Die Gewerkschaften, an der Spitze die große CGIL, wehren sich gegen den Versuch der Regierung, die Regelung dieser Frage bis zur angekündigten Steuerreform am 1. Januar 1972 hinauszuschieben. Eine weitere Forderung ist die Übernahme und Sicherung der Krankenkassen durch den Staat. Außerdem wird die Forderung des sozialen Wohnungsbauprogramms verlangt. So wurden 1969 trotz der im Haushalt ausgewiesenen Mittel für 450 000 nur 280 000 Sozialwohnungen gebaut.

## Kritische Analyse des „Biedenkopf-Berichtes“

Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt, hat in der Reihe „Informationsbericht“ eine analytische Stellungnahme zum Gutachten der Mitbestimmungskommission herausgebracht. Die Analyse ist von Dr. Frank Deppe, Dr. Heinz Jung und Dr. Heinz Schüter verfaßt und vermittelt vor allem dem interessierten Gewerkschaller neben einer

## Das aktuelle Buch

Schwerpunktinformation über den Inhalt des Mitbestimmungsberichtes eine glänzende gesellschaftspolitische Wertung der Kommissionsarbeit.

Dabei wird nicht nur das Arbeitsergebnis, die sachliche Aussage des sogenannten Biedenkopf-Berichtes, auf den gesellschaftlichen Standort seiner Verfasser abgeklippt; die Autoren der Analyse beziehen ebenso die Arbeitsweise der Kommission, ihre gesellschaftspolitische Zielsetzung sowie deren ideologische Ausgangsposition in die Untersuchung mit ein.

Im Herbst 1970 erscheint:

### Bilanzanalyse im Interesse der Arbeiter und Angestellten

Eine methodische Anleitung und Erläuterung; Material für Gewerkschaftsschulung und Bildungsarbeit; erarbeitet durch eine Gruppe des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt am Main; erscheint als Broschüre oder Taschenbuch, ca. 100 S.; mit Tabellen, Beispielen, Faktenmaterial.

★

Eine wichtige Voraussetzung zur Begründung betrieblicher und gewerkschaftlicher Forderungen ist die Kenntnis der Entwicklung von Produktivität und Leistung, Löhnen und Profiten — der zahlenmäßige Nachweis der Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten in Betrieb und Unternehmen. Die kritische Analyse veröffentlichter Handelsbilanzen und Geschäftsbefehle kann dazu Anhaltspunkte vermitteln.

Die Veröffentlichung bietet eine methodische Anleitung zur selbständigen Bilanzanalyse. Sie erläutert, wie Handelsbilanzen zustande kommen, was sich hinter einzelnen Kennziffern und Bilanzposten verbirgt und auf welche Posten sich die Aufmerksamkeit der

Die Untersuchung des marxistischen Autorenkollektivs kommt z. B. zu der Feststellung, daß es der Mitbestimmungskommission darum gehe, die Mitbestimmung in der Weise zu interpretieren, daß sie der Stabilisierung und Funktionsverbesserung des spät-kapitalistischen Systems in der Bundesrepublik diene. Unter diesem Aspekt werden Aussagen und Unterstellungen, Methodik und Folgerungen der Kommission beleuchtet.

So fällt den Autoren auf, „daß der historische Aspekt der Mitbestimmungsfrage äußerst knapp behandelt wird, in der erklärten Absicht, die — besonders nach 1945 entwickelten — systemkritischen Akzente der Mitbestimmung unter den Tisch fallen zu lassen. Bekanntlich bildete die erwiesene Schuld der Montankonzerne an der Herrschaft des Faschismus in Deutschland und am 2. Weltkrieg den Hauptantrieb für die Forderung nach Kontrolle und Einschränkung der Macht der Monopole — und damit nach Mitbestimmung“.

Die Untersuchung ist besonders geeignet, dem Gewerkschaller eine Orientierungshilfe bei der Beschäftigung mit dem Biedenkopf-Gutachten, aber auch mit der eigenen gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeption zu geben.

Bezugsnachweis: Institut für Marxistische Studien und Forschungen, 6 Frankfurt/M., Liebigstraße 6, zum Preis von 5,— DM; 20 Seiten DIN A 4. Sb.

kritischen Bilanzanalyse richten muß. Dies wird an konkreten Beispielen entwickelt.

Ein Stichwortverzeichnis und ein Überblick über die Profitentwicklung der großen westdeutschen Konzerne in den letzten Jahren runden die Veröffentlichungen ab.

Die Broschüre bzw. das Taschenbuch wendet sich vor allem an betriebliche Gewerkschaftsfunktionäre, Betriebsräte, Belegschaftsvertreter in Aufsichtsräten, Mitarbeiter und Redakteure von Betriebszeitungen sowie in der Bildungsarbeit Tätige.

### Wieder starker Lohnsteueranstieg

Um fast 20 Prozent sind nach Ende Mai veröffentlichten Angaben des Bundesfinanzministeriums im April 1970 die Einnahmen von Bund und Ländern gestiegen. Am stärksten war der Zuwachs bei der Lohnsteuer, die gegenüber dem Vorjahrsmonat um 29 Prozent höhere Einnahmen brachte — ein Trend, der schon seit Jahren zu beobachten ist und die Gewerkschaften wiederholt veranlaßt hat, von der Bundesregierung die Korrektur der Steuerprogression zu verlangen.

- 26. bis 28. Juni  
„Lenin-Kongreß“ der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Hamburg.
- 15. bis 17. Juli  
13. Arbeiterkonferenz der Ostsee-Länder, Norwegens und Islands in Rostock, während der Ostseewoche vom 12. bis 19. Juli 1970.
- 6. bis 11. September  
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten in Berlin.
- September  
7. Frauenkonferenz der IG Metall in Dortmund.
- Oktober  
10. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie.
- Herbst 1970  
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft (genauer Termin und Tagungsort liegen noch nicht fest).

## Neue NACHRICHTEN-Beilage

Unsere Leser finden in diesem Heft der NACHRICHTEN eine wesentliche Neuerung, von der wir glauben, daß sie unsere Zeitung für alle Bezieher noch wertvoller macht: die Beilage mit Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik. Diese Beilage, die praktisch eine marxistisch interpretierte Wirtschafts- und Sozialstatistik darstellt — die erste und einzige in der Bundesrepublik — soll künftig vierteljährlich erscheinen, vermutlich im Februar, Mai, August und November.

Wir glauben, daß wir mit dieser vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen erstellten Periodika eine Informationslücke füllen. Um schon der nächsten Beilage eine endgültige, dann stetig beizubehaltende Gestaltung zu geben, bitten wir alle Leser um aufmerksame Durchsicht der achtsseitigen Arbeit und um Anregungen für mögliche Verbesserungen.

Die Anlage ist für die Abonnenten von NACHRICHTEN in der jährlichen Bezugsgebühr enthalten. Für Einzelbestellungen müssen wir einen Unkostenbeitrag von 1,— DM pro Ausgabe plus Porto erheben. Für die Abnahme von mehr als 10 Exemplaren der Beilage kann mit dem Verlag ein Rabatt vereinbart werden. Wir bitten um schnelle Aufgabe der Bestellungen, damit die endgültige Auflagenhöhe bestimmt werden kann.

Verlag und Redaktion

# Dürftige Kindergelderhöhung

Nach einem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf soll ab 1. September 1970 nur für das 2. und 3. Kind das Kindergeld erhöht werden, und zwar für das 3. Kind um 10 DM auf 60 DM. Für das 2. Kind soll die Einkommensgrenze von 650 DM auf 1100 DM Monatseinkommen festgesetzt werden, während der bescheidene Betrag von 25 DM für das 2. Kind nicht angehoben wird.

Mit diesem Gesetzentwurf bleibt die Bundesregierung selbst hinter dem zurück, was die CDU/CSU als Gesetzesinitiative angekündigt hat. Sie will das Kindergeld für alle Kinder, soweit sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, um 10 DM erhöhen und ab 1. Januar 1971 die Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld ganz abschaffen.

Natürlich ist es reine Demagogie, wenn die CDU/CSU plötzlich ihr Herz für die Familien mit Kindern entdeckt hat; aber das mindert nicht die Enttäuschung, die die Gewerkschafter über den völlig unzureichenden Gesetzesvorschlag der SPD/FDP-Regierung empfinden müssen. Mit Recht hat der DGB in seinen Forderungen an die Regierung Brandt verlangt, daß endlich auch in der Bundesrepublik für alle Kinder — und nicht erst vom 2. Kind an — Kindergeld gezahlt und ein einheitliches Kindergeldgesetz unter Einbeziehung der Steuerbegünstigung geschaffen wird.

Schon seit 1955 gibt es in 21 Ländern in Ost und West Kindergeld für alle Kinder. In der Bundesrepublik dagegen erhalten auch nach dem Regierungsentwurf die Familien ab dem 2. Kind nur dann Kindergeld, wenn das Einkommen unter 1100 DM im Monat liegt. Zum Unterschied davon wird aber den Kindern der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ab 1. Kind ein Kindergeldzuschlag gewährt. Dieses unterschiedliche Recht ist zweifellos sozial nicht begründet.

Bei den Steuerfreibeträgen für Kinder gibt es ebenfalls soziale Ungerechtigkeiten. Vor allem die Bezieher hoher Einkommen profitieren erheblich mehr, als jene, die nur ein geringeres Einkommen haben. So kann beispielsweise eine Familie mit drei Kindern bei einem Bruttomonatseinkommen von 2000 DM zu dem Kindergeld von 75 DM noch eine Steuerbegünstigung von 85,50 DM beanspruchen, zusammen mit dem Kindergeld beträgt ihre Familienhilfe 160,10 DM im Monat, während bei einem Bruttomonatseinkommen von 600 DM die Steuerbegünstigung nur 32,10 DM und der entsprechende Gesamtbetrag 107,10 DM beträgt.

Das Problem Kindergeld ist nicht mit sozialen „Pflästerchen“ zu lösen, sondern bedarf einer umfassenden Reform der Kindergeldgesetzgebung, in der sichergestellt wird, daß die Hilfe bei Familien mit geringem Einkommen nicht niedriger liegt, als bei Familien

mit hohem Einkommen, und daß weiter eine laufende Anpassung des Kindergeldes an die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt. Bo.

## IG Metall: Erste Ergebnisse der Vertrauensleutewahl

Die Vertrauensleutewahlen der IG Metall sind nach Mitteilung des Gewerkschaftsvorstandes bis Ende Mai in rund einem Drittel der 1967 bei der letzten Wahl erfaßten Betriebe durchgeführt worden. So wurden in 1316 Betrieben 20 703 Vertrauensleute gewählt. Von ihnen sind 86,7 Prozent Arbeiter und 13,1 Prozent Angestellte. 6,5 Prozent der Vertrauensleute sind Frauen, 25,9 Prozent zugleich Mitglieder eines Betriebsrates und rund 4 Prozent Jugendvertreter. Der Anteil der Jugendlichen ist von 1,9 Prozent bei der Wahl 1967 auf 3 Prozent und der Ausländeranteil von 0,7 auf 2,3 Prozent gestiegen. Ein vorläufiges Endergebnis für die Vertrauensleutewahl wird die IG Metall wahrscheinlich Ende Juni vorlegen.

## Zu guter Letzt:

Folgende Stilblüte leistete sich Klaus Jelonck in einem Artikel über das Kasseler Treffen in der „Welt der Arbeit“: „Welches togeborene Kind soll sich hier noch einmal im Sande verlaufen.“

Ja, welches wohl?

## nachrichten

Die NACHRICHTEN — Informationen und Kommentare zur Wirtschafts- und Sozialpolitik — erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH.

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M., Friedberger Landstraße 307; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 58 029 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpreis 0,75 DM; vierteljährlich 2,25 DM, jährlich 9,— DM plus Zustellgebühr (1,80 DM).

Bei Nichterschienen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Druck: Plambeck & Co, Neumünster